



Jahresbericht

2016 / 2017



Inhalt

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Gute Bedingungen trotz steigender Risiken 2

Das Präsidium im Interview: In drei Jahren viel erreicht.....4

Bericht aus Berlin

Fokussierung auf Inhalte reicht nicht aus 6

Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe

Ein gutes Jahr für die Branche..... 8

Deutsche Automobil Treuhand, DAT: Jens Nietzsche.....10

Entwicklung in Kfz-Unternehmen

Neue Rolle des stationären Autohandels11

Bank Deutsches Kfz-Gewerbe, BDK: Dr. Hermann Frohnhaus.....13

Aus- und Weiterbildung

Interesse für die Branche wecken 14

Interview mit Helmut Peter, BFC.....21

Rechtsfragen in der Kfz-Branche

Faire Bedingungen schaffen.....22

Hülsdonk jetzt im geschäftsführenden ZDH-Präsidium.....26

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherung: Peter Meier.....27

Branchenrelevante Urteile28

Technik, Sicherheit, Umwelt

Neugestaltung bietet große Chancen.....29

Vogel Business Media: Florian Fischer.....35

Interview mit Rüdiger Semper, TAK36

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ausbau des digitalen Verbandes schreitet voran.....37

FUCHS-Gruppe: Stefan Fuchs.....43

Die ZDK-Geschäftsstelle

Geschäftsführer und Referenten.....44

Zahlen und Fakten 2016

Ausgabe 201745

Die Zeichen stehen auf Veränderung



Das vergangene Jahr war ein gutes Jahr für die Branche, und die positive Stimmung setzt sich 2017 fort. Doch wir dürfen uns nicht darauf ausruhen. Die Zeichen stehen klar auf Veränderung. Der wachsende Einfluss der digitalen Welt trifft alle Geschäftsbereiche der Verbandsorganisation und der Mitgliedsbetriebe.

Auch wenn es wohl noch dauert, bis Elektromobilität, automatisiertes Fahren und vernetzte Infrastruktur für einen gänzlich anderen Automarkt sorgen: Der Wettbewerb hat längst begonnen, in dem es vornehmlich darum geht, wer die Daten bekommt und Dienstleistungen verkaufen kann. Damit Kfz-Unternehmen jetzt die richtigen Weichen stellen, um künftig ihren Platz zu finden, gestaltet der Verband die Zukunft mit: in Brüssel gemeinsam mit dem Dachverband CECRA, in Berlin und den Bundesländern gemeinsam mit den Landesverbänden und vor Ort mit den Innungen.

„Die Macht der Daten“ titelte dann auch der Fabrikatshändlerkongress zu Jahresanfang in Berlin und beschäftigte sich mit der Zukunft des Automobilhandels in Zeiten von Big Data. Denn eine wesentliche Grundlage

für den künftigen Erfolg ist der gleichberechtigte Zugriff auf Kunden- und Fahrzeugdaten. Nur so können rentable Geschäftsmodelle für Autohäuser entwickelt werden. Daran arbeiten die Wirtschaftsexperten des ZDK gemeinsam mit den Fabrikatsverbänden.

Dafür machen sich auch die ZDK-Technikspezialisten im Sinne freier und markengebundener Werkstätten stark. Ausdruck dieses Einsatzes ist nicht zuletzt das 2016 zur Marktreife gebrachte EuroDFT, das eine markenübergreifende Diagnose und Reparatur mit der Software des jeweiligen Fahrzeugherstellers erlaubt.

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Kundenwünsche, sondern ebenso die Erwartungen junger Menschen an ihren zukünftigen Beruf. Um sie für die Berufe rund ums Auto zu begeistern, setzt die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ verstärkt auf neue Medien. Auch die Ausbildung bedient sich mehr und mehr digitaler Instrumente.

Der digitale Faden zieht sich weiter durch den Verband selbst. Mit dem Start des neuen Intranets entsteht 2017 eine zentrale, moderne Plattform für die interne Kommunikation. Sie soll die Gremienarbeit unterstützen und einen effizienten Wissenstransfer bieten.

Nutzen Sie die Chance, die Ihnen die neue Online-Welt bietet: für Ihr Autohaus, für Ihre Werkstatt und für den Verband. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürgen Karpinski'.

Jürgen Karpinski
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Koblitz'.

Dr. Axel Koblitz
Hauptgeschäftsführer



Wirtschaftliche Lage in Deutschland Gute Bedingungen trotz steigender Risiken

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2016 positiv entwickelt. Allerdings dürfte sich das Wachstum im laufenden Jahr etwas abschwächen. Doch die Rahmenbedingungen bleiben gut: hohe Beschäftigung und niedrige Zinsen. Entsprechend zuversichtlich blickt das Kfz-Gewerbe auf das laufende Jahr, auch wenn es mehr Risiken gibt.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete 2016 einen moderaten Aufschwung und erzielte einen preisbereinigten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent. Dazu haben vor allem Bauwirtschaft und Dienstleistungssektoren beigetragen. Darüber hinaus stützte erneut der private Konsum die Entwicklung.

Die deutsche Exportwirtschaft steht jedoch vor außenwirtschaftlichen

Unsicherheiten. Zudem könnten steigende Rohstoffpreise den konjunkturtragenden, privaten Konsum bremsen. Auch das Risiko eines wirtschaftlichen Einbruchs bewerten Wirtschaftsforschungsinstitute nach wie vor als hoch. Für Verunsicherung in Europa sorgt die Bankenkrise in Italien und Portugal. Investitionshemmend wirkt sich die wachsende Macht der Freihandelsgegner in Europa und in den USA

aus. Deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für 2017 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent.

Außenhandel schwächelt

Die Ausfuhren stiegen in der ersten Jahreshälfte 2016 kräftig an und dienten in diesem Zeitraum als wesentliche Stütze für die deutsche

Konjunktur. Die zunehmenden Exporte im ersten Quartal führten aufgrund eines höheren Bedarfs an ausländischen Vorleistungsgütern zu einem kräftigen Anstieg der Einfuhren. Im zweiten Quartal gingen sie wieder leicht zurück. Dies führten Wirtschaftsexperten auf Unsicherheiten und die damit einhergehende Vorsicht bei Investitionen zurück.

Im zweiten Halbjahr 2016 entwickelten sich die Ausfuhren im Vergleich zum ersten Halbjahr deutlich schwächer. Die mit dem Brexitreferendum verbundene konjunkturelle Abschwächung und die Aufwertung des Euro gegenüber dem britischen Pfund führten zu einem weiteren Dämpfer. Letztlich stiegen im vergangenen Jahr die Exporte um 2,3 Prozent und die Importe um 2,4 Prozent.

Investitionen legen zu

Die im Winterhalbjahr 2015/2016 noch dynamischen Ausrüstungsinvestitionen schwächten sich im weiteren Verlauf ab. Eine abkühlende Weltkonjunktur und das Brexitreferendum spiegelten sich im Unsicherheitsindex des Ifo-Instituts wider. Die Ausrüstungsinvestitionen haben aufgrund der starken ersten Jahreshälfte 2016 insgesamt um ein Prozent zugelegt.

Privater Konsum zieht an

Zwar war das Wachstum des privaten Konsums im ersten Halbjahr 2016 etwas schwächer als im Halbjahr zuvor. Doch auf Jahressicht entwickelte sich der Konsum im gleichen Tempo wie 2015. Den steigenden Rohstoffkosten standen

spürbar höhere Löhne und Rentenanpassungen sowie eine robuste Arbeitsmarktlage gegenüber. Hinzu kommen gestiegene Sozialleistungen für Flüchtlinge sowie ein Plus der monetären Sozialleistungen um vier Prozent. Für 2017 gehen Experten ein weiteres Mal davon aus, dass der private Konsum anzieht.

Dazu trägt auch die positive Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Der Beschäftigungsaufbau blieb in der ersten Jahreshälfte 2016 auf konstant hohem Niveau, flachte jedoch zum Jahresende hin etwas ab. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2016 um 425 000 Personen über dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote blieb mit 6,1 Prozent unverändert. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen dürfte die Arbeitslosigkeit 2017 trotz eines Beschäftigungsanstiegs zunehmen. Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank führte auch 2016 zu guten monetären Bedingungen. Daran

dürfte sich in den nächsten Monaten wenig ändern.

Folgen für das Kfz-Gewerbe 2017

Nach einem starken Jahr 2016 rechnet der ZDK 2017 mit einem leichten Rückgang der Neuzulassungen auf 3,2 Millionen Pkw. Ein Grund ist die zunehmende Verunsicherung der Verbraucher etwa durch die Diskussion um drohende Fahrverbote und blaue Plaketten. Nach Einschätzung des ZDK halten der Gebrauchtwagenmarkt mit 7,3 bis 7,4 Millionen Besitzumschreibungen sowie das Servicegeschäft das erfreuliche Niveau des Vorjahres.

Die Wirtschaftsforscher zeigen in ihrer Gemeinschaftsprognose vom Herbst 2016 eine konstant ansteigende Kreditvergabe und eine Lockerung der Kreditvergabestandards in Deutschland auf. Von Letzterem ist im Kfz-Gewerbe jedoch nichts zu spüren. Die günstigen Zinskonditionen führen dennoch zu mehr Investitionen. Vor allem in Anbetracht der strukturellen Veränderung in den Händlernetzen und der Experimente bei neuen Vertriebsformen durch Hersteller/Importeure sollten langfristige Investitionen auf ihre Amortisationsdauer und ihre Wirtschaftlichkeit genau geprüft werden.

Kfz-Betriebe werten die erste Jahreshälfte mehrheitlich als saisonüblichen Geschäftsverlauf und untermauern damit die Prognosen des ZDK für 2017.



Das Präsidium im Interview

In drei Jahren viel erreicht

Im Interview zieht das ZDK-Präsidium Bilanz und geht auf aktuelle Herausforderungen ein.

Der Automarkt boomt trotz Diskussion um den Diesel, dessen Anteile bei den Pkw-Neuzulassungen zurückgehen. Wie wirkt sich das auf das Kfz-Gewerbe aus?

■ **Jürgen Karpinski:** Wir sind mitten in einer extrem aufgeheizten Anti-Diesel-Debatte, deren Auswirkungen für den Autohandel, aber auch für die Verbraucher aktuell kaum abzuschätzen sind. Die Autokäufer sind verunsichert, gerade in Ballungsgebieten. Auch wir Händler machen uns große Sorgen um die Wertentwicklung von Dieselfahrzeugen. Verantwortungsvolle Umweltpolitik muss technologieoffen sein!

■ **Wilhelm Hülsdonk:** Wer sich die Mühe macht, ein paar Fakten zu analysieren, der kommt zu erstaunlichen Ergebnissen. So ist der gesamte Feinstaub-Ausstoß in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren um 30 Prozent gesunken. Auch bei den Stickoxiden gibt es seit 1990 einen Rückgang der NOx-Emissionen um 57,6 Prozent. Und was inzwischen völlig aus dem Blick gerät, ist das Treibhausgas CO₂. Es steht im Zentrum des Klimaschutzplans von Paris. Für dessen Einhaltung spielt der sparsame Diesel eine entscheidende Rolle.

■ **Ulrich Fromme:** Wir benötigen klare Aussagen der Politik, die den Autofahrern Rechtssicherheit für das Benutzen ihrer Fahrzeuge geben. Gefordert ist eine Politik mit Augenmaß, die neben berechtigten Umweltanliegen auch die Mobilitätsbedürfnisse der Steuerzahler berücksichtigt. Der Staat verliert jede Glaubwürdigkeit, wenn er auch junge Dieselfahrzeuge mit Fahrverboten belegt. Die Wende zu alternativen Antrieben darf nicht mit der Brechstange erzwungen werden.



Ein weiteres großes Thema ist die Digitalisierung. Was kommt da auf die Betriebe zu?

■ **Jürgen Karpinski:** Es ist eine Entwicklung, der wir uns nicht entziehen können. Digitale Daten sind die neue Währung, und wir müssen uns in den Kfz-Betrieben darum kümmern, etwa im Verkauf und bei der Digitalisierung von Serviceannahme und Durchführung.

■ **Ulrich Fromme:** Der aktuelle Hype verunsichert die Betriebe. Jeder Autohaus-Chef stellt sich die Frage: Was muss ich tun, um zukunftsfähig zu bleiben? Und auch manche Hersteller verändern ihre Geschäftsmodelle. Was bleibt da am Ende für den Handel übrig? Das sind einige der Themen, die uns aktuell bewegen. Ungeachtet dieser Herausforderungen ist die Digitalisierung unterm Strich eine Chance für die Betriebe.

■ **Wilhelm Hülsdonk:** Wir müssen die Servicefähigkeit der Kfz-Betriebe erhalten und ihnen den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen ermöglichen. Steigender Kostendruck, komplexere Arbeitsabläufe, aber auch gestiegene Kundenerwartungen fordern uns in der Organi-

sation des Serviceprozesses, der zum Beispiel mit intelligenter Software komplett vernetzt werden kann.

Welche weiteren Herausforderungen sehen Sie auf das Kfz-Gewerbe zukommen?

■ **Jürgen Karpinski:** Wir haben uns dem Thema alternative Antriebe und Elektromobilität zu stellen. Der Markt wird sich in den kommenden Jahren deutlich positiv entwickeln. Das Angebot von Fahrzeugen mit akzeptablem Preis-Leistungs-Verhältnis und praxisingerechter Reichweite wird sich bald vergrößern. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur geht voran. Doch sehe ich dieses Jahr als Übergangsphase.

■ **Wilhelm Hülsdonk:** Im Service sind wir im Kfz-Gewerbe für die E-Mobilität gut gerüstet. Inzwischen haben bundesweit rund 13 000 Kfz-Mechatroniker die notwendigen Hochvolt-Schulungen absolviert. Die E-Mobilität kann also getrost kommen.

Wie kann sich der Autohandel zukunftsorientiert aufstellen?

■ **Ulrich Fromme:** Was wir in unseren Autohäusern dringend benötigen, ist der Zugriff auf Kunden- und Fahrzeugdaten. Erst das intelligente Verwalten und Nutzen von Fahrzeug- sowie Kundendaten macht es möglich, auch im Autohaus nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Auf dieser Basis können perfekt abgestimmte Mobilitätslösungen auf die individuellen Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden.

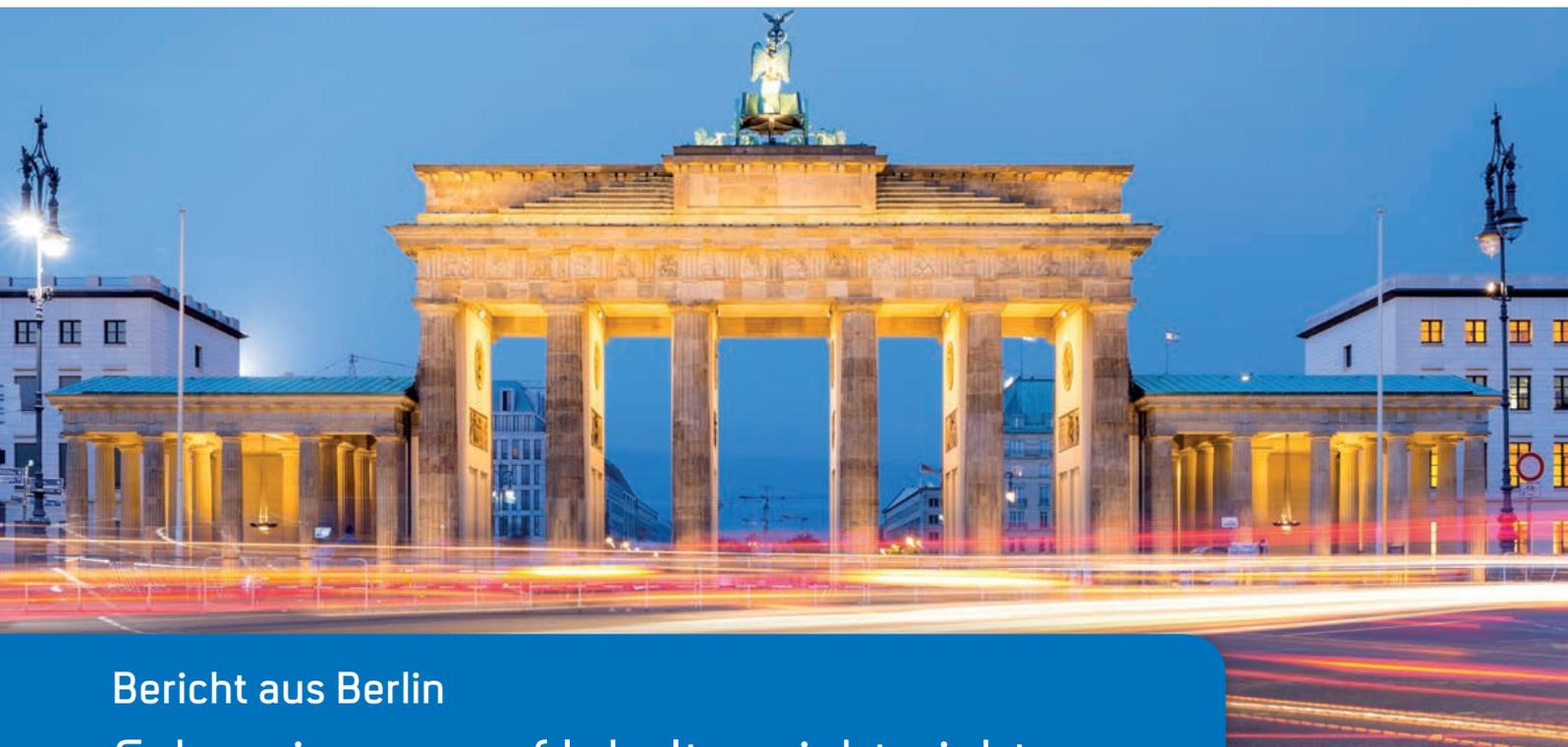
Was hat der ZDK in den vergangenen drei Jahren für das Kfz-Gewerbe erreicht?

■ **Jürgen Karpinski:** Diese Bilanz ist sehr umfangreich, vieles davon ist in diesem Jahresbericht nachzulesen. Beispielhaft ist der Erfolg bei Aus- und Einbaukosten. Kfz-Betriebe können mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2018 von ihren Lieferanten, deren mangelhaftes Material sie zum Beispiel im Rahmen einer Reparatur verwendet haben, nicht nur neues Material, sondern auch die Ein- und Ausbaukosten ersetzt verlangen. Wir haben zusätzliche Belastungen der Be-

triebe durch das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz ebenso abwenden können wie eine deutliche Verschlechterung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Unternehmen. Für die Zukunft stellen wir Weichen, etwa für die elektronische Kfz-Zulassung im Autohaus. Weitere Projekte sind noch in Arbeit, wie zum Beispiel das Thema Rundfunkbeiträge für Vorführwagen. Da bleiben wir am Ball.

■ **Ulrich Fromme:** Ein aktuelles Erfolgsbeispiel für den Autohandel ist in Zusammenarbeit mit DAT und BDK die Schaffung eines Portals für den Online-Ankauf gebrauchter Fahrzeuge von Privatkunden. Mit dieser „Ankaufversprechen“ genannten digitalen Serviceplattform können Autohäuser an einem wachsenden Marktsegment teilhaben. Ganz wichtig ist die Tatsache, dass wir unsere Lobbyarbeit sowohl in Berlin als auch Brüssel weiter verbessert haben – mit einem eigenen Büro in Brüssel und einem zusätzlichen Mitarbeiter im Berliner Hauptstadtbüro. Darüber hinaus haben wir unseren Einfluss im europäischen CECRA-Dachverband durch die Wahl von ZDK-Geschäftsführerin Antje Woltermann zur CECRA-Vizepräsidentin deutlich stärken können. Das wird unserer Branche mittel- und langfristig von großem Nutzen sein.

■ **Wilhelm Hülsdonk:** Wir haben erreicht, dass die Abgasuntersuchung (AU) modernisiert wird. Ab 1. Juli dieses Jahres soll die Messung der Emissionen am Endrohr wieder Pflicht werden. Wir haben uns intensiv in die Gestaltung der neuen Fahrzeuguntersuchungsverordnung eingebracht. Mit dem SP-Adapter zur Prüfung der sicherheitsrelevanten elektronisch geregelten Fahrzeugsysteme an Nutzfahrzeugen sind die rund 4 200 anerkannten SP-Werkstätten zukunftsfähig aufgestellt. In Brüssel beispielsweise thematisieren wir die offene, interoperable Telematik-Schnittstelle im Fahrzeug, die es auch anderen Marktteilnehmern außer den Herstellern ermöglicht, den Autofahrern digitale Dienstleistungen anzubieten. Und der Verwendungszweck für rote Kfz-Kennzeichen wurde für Fahrten zum Tanken, zur Außenreinigung, zu Wartungs- und Reparaturzwecken erweitert – ein Sieg der praktischen Vernunft.



Bericht aus Berlin

Fokussierung auf Inhalte reicht nicht aus

Anliegen und Botschaften wirkungsvoll im politischen Berlin zu platzieren ist eine Herausforderung, der sich das Team des ZDK-Hauptstadtbüros immer wieder aufs Neue stellt. Dabei helfen regelmäßige Veranstaltungen mit prominenten Teilnehmern.

Auch und gerade die politische Kommunikation muss sich aus Sicht des ZDK auf ein Umfeld einstellen, in dem alte Gewissheiten keine Gültigkeit mehr haben.

Die Wahlergebnisse in den Bundesländern des Jahres 2016, die daraus resultierenden Koalitionen und die entsprechenden Mehrheiten im Bundesrat geben Auskunft über diese Entwicklung. Stets geht es darum, die relevanten formellen und informellen Entscheidungsträger zu identifizieren.

In einem komplexen Mehrebenensystem mit Entscheidern auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind prozessuale Fragen für den Erfolg unseres Verbandes mindestens ebenso maßgebend wie inhaltliche Argumente. Die Bündelung der politischen Interessen des ZDK in Berlin und Brüssel ist die wichtige Aufgabe des ZDK-Hauptstadtbüros. Dies geschieht in guter Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und durch Gremienarbeit. Beispielhaft seien hier genannt der Verein „Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur“, das „Deutsche Verkehrsforum – Wirtschaftsvereinigung des Mobilitätssektors“, der CDU-Wirtschaftsrat und seit 2016 das Wirtschaftsforum der SPD.

Im ersten Halbjahr 2016 hat das Team des ZDK-Hauptstadtbüros, das im vergangenen Jahr um einen Referenten verstärkt wurde, eine neue Veranstaltungsreihe gestartet und das erste „Politische ZDK-Frühstück“ durchgeführt. Eineinhalb Jahre nach Einführung des Mindestlohnes wurden gemeinsam mit dem Tankstel-

lengewerbe (ZTG) Forderungen nach weniger Bürokratie und mehr Vernunft bei der 2017 anstehenden Erhöhung der Lohnuntergrenze gegenüber der Politik artikuliert. Gesprächspartner bei der Veranstaltung waren die Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Matthias Zimmer, Hubert Hüppe und Steffen Kanitz.

Im Rahmen des „Berliner Automobildialogs“ hat der ZDK im vergangenen Jahr zwei Veranstaltungen durchgeführt. Im April 2016 lautete das Thema „Die Zukunft der Gasmobilität“. Mit diesem Dialog konnte der ZDK in Berlin einen Beitrag leisten und das Thema wieder auf die bundespolitische Tagesordnung setzen, das bereits im Koalitionsvertrag verabredet worden war. Die Formulierung lautet dort: „Die bis Ende 2018 befristete Energiesteuerermäßigung für klimaschonendes Autogas und Erdgas werden wir verlängern.“ Zu Beginn sprach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Michael Meister. Auf dem Podium waren vertreten: Dr. Matthias Heider (MdB, Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Lisa Paus (MdB, Sprecherin für Steuerpolitik, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Norbert Azuma-Dicke (Leiter Public Affairs, Zukunft Erdgas), Lars Purkarthofer (Leiter Verbindungsbüro,

Beim Automobildialog wurde ein Fahrzeug mit Flüssiggasantrieb ausgestellt.

Im Bild (v.l.): Dr. Andreas Stücker, Dr. Matthias Heider, Benjamin Sokolowski, Dr. Michael Meister, MdB, Dr. Axel Koblitz und Dr. Christoph Konrad.

United Parcel Service Deutschland), Benjamin Sokolowski (Leiter der Hauptstadtrepräsentanz Adam Opel) und Dr. Andreas Stücker (Hauptgeschäftsführer, Deutscher Verband

Der Berliner Automobildialog hat das Thema „Gasmobilität“ wieder auf die bundespolitische Tagesordnung gesetzt.

Flüssiggas). Der ZDK machte deutlich, dass insbesondere das Thema „Flüssiggas (LPG)“ für die Meisterbetriebe von großer Bedeutung ist. Dies kommt nicht nur im Pkw-Bestand von 475 000 gasbetriebenen Fahrzeugen zum Ausdruck, sondern auch in dem vorhandenen Umrüstungspotenzial.

Die Digitalisierung wird zweifellos Wirtschaft und Gesellschaft verändern. Der siebte „Berliner Automobildialog“ unter dem Motto „Digitale Geschäftsmodelle – Umbrüche für Wachstum und Arbeitsplätze?“ fand mit der Ziel-

setzung statt, Themen zu beleuchten, die über den Sektor der „Mittelständischen Automobilwirtschaft“ hinausgehen. Wird der Mittelstand sich aus bestimmten Wertschöpfungsketten verabschieden müssen? Hat der Mensch beim digitalen Wandel weiterhin das letzte Wort? Wie kann man der ungestümen digitalen Entwicklung im Einklang mit der Sozialen Marktwirtschaft einen Ordnungsrahmen geben?

An dem Dialog beteiligten sich: Holger Schwannecke (Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks), Helmut Dittke (Koordination Handwerkspolitik/KMU, IG Metall Vorstand), Wilhelm Hülsdonk (Bundesinnungsmeister und ZDK-Vizepräsident), Oswald Metzger (Geschäftsführender Sekretär des „Konvents für Deutschland“ und Stellv. Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung), Kai Whittaker (MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Stellv. Mitglied im Ausschuss „Digitale Agenda“), sowie mit einer Kurzpräsentation Stephan Blank (Referatsleiter „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“, ZDH).





Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe Ein gutes Jahr für die Branche

Das Jahr 2016 ist für Autohäuser und Werkstätten sehr gut gelaufen. Sowohl bei den Neuzulassungen und im Gebrauchtwagengeschäft als auch im Service verzeichnet das Kfz-Gewerbe kräftige Zuwachsraten.

Über alle Segmente hinweg ergibt sich im Kfz-Gewerbe für das Jahr 2016 ein Umsatzwachstum von 9,9 Prozent auf knapp 172 Milliarden Euro, im Vorjahr waren es noch 156,5 Milliarden Euro. Dem großen Umsatzsprung folgt die Umsatzrendite allerdings nur in Trippelschritten. Denn die Durchschnittsrendite liegt bei 1,7 Prozent und damit nur knapp über dem Vorjahr (1,6 Prozent).

Die Durchschnittsrendite bietet dem Autohandel nicht genügend Luft zum Atmen. Ein auskömmliches Ni-

veau fängt bei drei Prozent Mindestrendite an. Hier ist permanent harte Arbeit der Fabrikatshändlerverbände mit ihren Herstellern und Importeuren notwendig. Für die schwache Renditeentwicklung gibt es aus Sicht des Kfz-Gewerbes viele Gründe: verpflichtende Auflagen der Hersteller, unter anderem in das Erscheinungsbild der Autohäuser; gesetzliche Vorgaben, etwa die Richtlinie für einen neuen Scheinwerfer-Einstellplatz; das Aufkommen digitaler Verkaufskonzepte sowie neue Werkstatttechnik und vieles mehr.

Gut entwickelte sich das Neuwagen-geschäft: Mit insgesamt 3,35 Millionen Neuzulassungen verkaufte die Branche etwa 145 600 Pkw mehr als im Vorjahr. Dies wirkte sich auf den Umsatz aus: Nach 58,2 Milliarden Euro im Jahr 2015 stieg er um 4,9 Prozent auf 61 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Besonders erfreulich: Der Anteil der Privatkunden am Neuwagen-geschäft ist erstmals seit langem wieder gewachsen. Er stieg um 0,8 Punkte auf 35 Prozent. Ob damit eine Trendwende einhergeht, bleibt abzuwarten.

Das Gebrauchtwagengeschäft hat angezogen: Nach 7,3 Millionen Besitzumschreibungen im Jahr 2015 legte es um ein Prozent auf 7,4 Millionen Gebrauchtwagen zu. Daran baute das Kfz-Gewerbe seinen Anteil von 61 Prozent im Vorjahr auf 68 Prozent 2016 aus. Insgesamt erzielten die Kfz-Betriebe mit Gebrauchtwagen 2016 einen Umsatz von 67,6 Milliarden Euro, eine Steigerung von 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

„Wenn sich die Umsatzrendite ähnlich entwickelt hätte, wäre die Freude noch etwas größer.“

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident

Auch das Servicegeschäft legte mit einem Plus von 5,6 Prozent deutlich zu. Insgesamt kamen Autohäuser und Werkstätten auf Erlöse von knapp 32 Milliarden Euro, nach 30,3 Milliarden Euro im Jahr zuvor. Darin enthalten sind der reine Werkstatt-Umsatz, aber auch Ersatzteile und Zubehör. Um die Umsätze zu erzielen, haben die Werkstätten etwa 70 Millionen Aufträge abgewickelt. Das entspricht einem Zuwachs von 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Pro Betrieb wurden durchschnittlich 1864 Aufträge bearbeitet, das war ein Plus von 192 Stück pro Betrieb. Mit einer Quote von durchschnittlich 85 Prozent lag die Auslastung der Werkstätten um zwei Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2015.

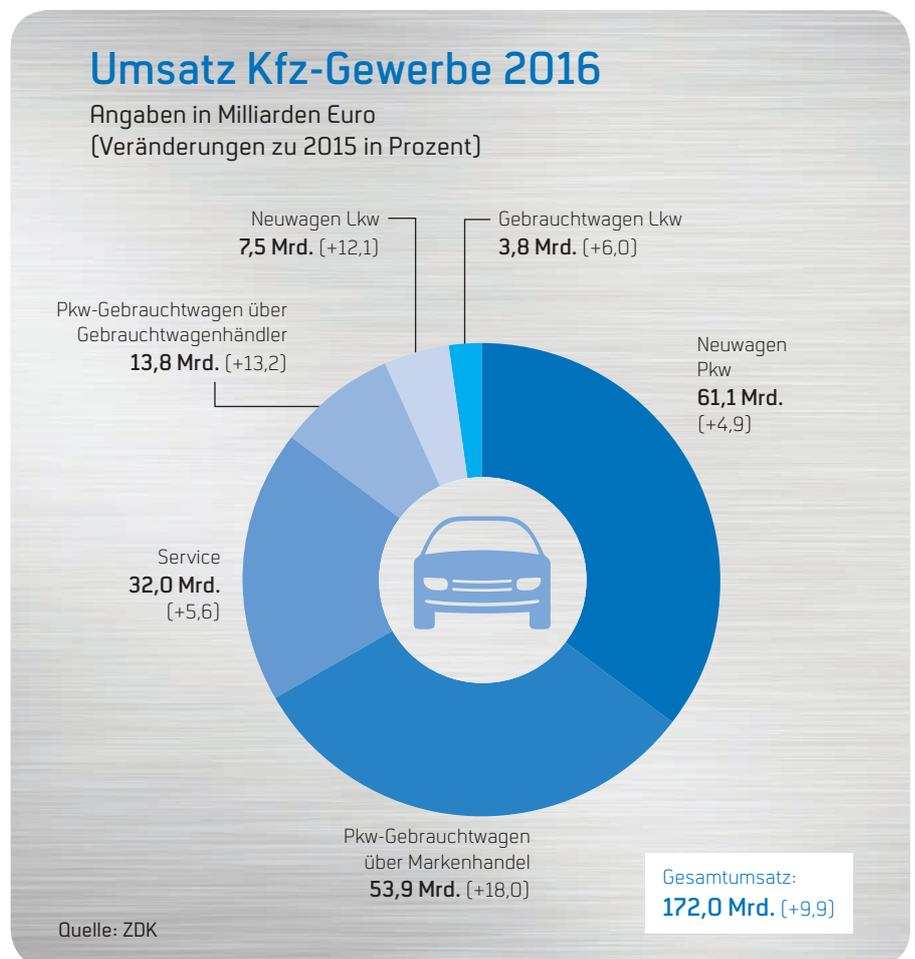
Im laufenden Jahr 2017 wird sich der Automobilmarkt in Deutschland nach Einschätzung des Kfz-Gewerbes auf ähnlich hohem Niveau bewegen. Im Service-Sektor geht der Verband von einer stabilen Nachfrage bei Wartungs- und Reparaturarbeiten aus. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt

sind erneut 7,3 bis 7,4 Millionen Besitzumschreibungen zu erwarten. Bei den Neuzulassungen dürfte es einen leichten Rückgang auf 3,2 Millionen Einheiten geben.

Zum Neuwagenabsatz werden Elektrofahrzeuge weiterhin nur einen sehr geringen Teil beitragen. Aus Sicht des Verbands wird 2017 für die Elektromobilität ein weiteres Übergangsjahr. Der ZDK erwartet einen Absatz von rund 15 000 rein batteriebetriebenen Fahrzeugen sowie

55 000 Hybridfahrzeugen, darunter etwa 22 000 Plug-in-Hybride. Das Angebot von reinen Elektrofahrzeugen mit überzeugendem Preis-Leistungs-Verhältnis und praxisgerechter Reichweite ist nach wie vor recht übersichtlich. Außerdem müssen dringend mehr Ladestationen her. Bei den rein batteriebetriebenen Varianten wird es wohl erst ab dem Jahr 2018 zu nennenswerten Zuwächsen kommen, da die Hersteller für diesen Zeitraum zahlreiche neue Modelle mit deutlich erhöhten Reichweiten angekündigt haben.

Trotz guter Umsatzentwicklung im vergangenen Jahr war die Zahl der



Kfz-Betriebe weiter rückläufig. Insgesamt zählte der Verband 37 740 Autohäuser und Werkstätten, 660 weniger als zwölf Monate zuvor. Zu dieser Entwicklung hat vor allem der Fabrikatshandel beigetragen: Hier gab es 650 Betriebe weniger. In der Folge bilanzierte der Verband 16 800 fabrikatsgebundene Betriebe und 20 940 freie Werkstätten.

Die rückläufige Zahl der Betriebe wirkte sich auch auf die Angestelltenzahl aus. Im vergangenen Jahr arbeiteten in Autohäusern und Werkstätten 455 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 5 300 weniger als im Jahr 2015.

Dagegen hat die Zahl der jungen Frauen und Männer, die im Kfz-Gewerbe eine Ausbildung machen, erneut zugenommen. So haben die Betriebe im vergangenen Jahr 4,6 Prozent mehr Auszubildende ein-

gestellt als 2015. Bis zum 30. September 2016 wurden insgesamt 28 905 Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit 1 266 mehr als im Vorjahr.

Den Ausbildungsberuf „Kfz-Mechatroniker“ wählten 21 459 junge Menschen und damit 3,6 Prozent mehr als 2015. Automobilkaufmann oder -frau wollen 5 130 Azubis werden, ein Plus von 11,5 Prozent. Lediglich die Zahl der angehenden Fahrzeuglackierer liegt mit 2 316 um 0,6 Prozent geringfügig unter dem Stand zwölf Monate zuvor.

Insgesamt bildet die Branche zurzeit über 91 000 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Diese Entwicklung bestätigt die hohe Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Ausbildung im Kfz-Gewerbe.

Saisonüblicher Start 2017

Für das erste Quartal 2017 werten 56 Prozent der Kfz-Betriebe den Geschäftsverlauf als saisonüblich. Das ergibt der ZDK-Geschäftsklimaindex. Von den drei Geschäftsfeldern erzielt der Handel mit Gebrauchtwagen die besten Werte (61,8 Prozent saisonüblich, 23,6 Prozent gut). Es folgt der Service (57,2 Prozent saisonüblich, 21,4 Prozent gut) vor dem Neuwagen-geschäft. Das bewerten 48,9 Prozent der Unternehmen als saisonüblich, 29,3 Prozent als gut.

Positiv sind die Erwartungen für das zweite Quartal. So rechnen 43,5 Prozent der Befragten mit einer besseren und 54,2 Prozent mit einer saisonüblichen und damit befriedigenden Geschäftslage. Dabei liegen Neu- und Gebrauchtwagen-geschäft fast gleichauf, gefolgt vom Service.



Deutsche Automobil Treuhand, DAT

Jens Nietzschmann Sprecher der Geschäftsführung

Die DAT und das Kfz-Gewerbe verbindet eine Partnerschaft, die seit über 85 Jahren besteht. Der ZDK ist Gründungsgesellschafter der DAT und hatte schon damals das Ziel, die DAT als neutrale Institution zu etablieren, die von allen Automobilbetrieben, aber auch von den Herstellern und Importeuren Daten erhält. Diese werden seitdem in aufbereiteter Form markenübergreifend der Branche wieder zur Verfügung gestellt. Die intensive Zusammenarbeit zwischen ZDK und DAT war in

den vergangenen zwölf Monaten von zwei wesentlichen Themen geprägt: Digitalisierung und Dieselfahrzeuge. Bei der Digitalisierung sehen wir große Chancen, die Kfz-Betriebe mit unserem Kernprodukt Silver DAT 3 fit zu machen für die täglichen Herausforderungen. Beim Diesel sind wir in enger Abstimmung mit dem ZDK und arbeiten gemeinsam daran, dass Betriebe, aber auch die Medien auf Basis von Fakten die Situation besser beurteilen können.



Entwicklung in Kfz-Unternehmen

Neue Rolle des stationären Autohandels

Die Digitalisierung verändert das Käuferverhalten und führt zu einer Neudefinition der automobilen Wertschöpfungskette. Hersteller sehen sich mehr und mehr als Mobilitätsdienstleister und wollen die Schnittstelle zum Kunden besetzen. Der stationäre Handel erhält dadurch eine neue Rolle.

Die Digitalisierung weist dem Automobilhandel eine neue Rolle zu, die zahlreiche Chancen, aber auch Risiken birgt. Im Rahmen der „Customer Journey“ steuert der Kunde den stationären Handel später und mit anderen Zielen an als bisher. Das stellt den Handel vor neue Herausforderungen – gerade vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionen in Ausstellungenräume. Entscheidend ist, ein langfristig rentables Geschäftsmodell für die Zukunft zu entwickeln.

Die Vielzahl an verfügbaren Daten, die auch Händler mit Hilfe von Business Analytics für ihr Geschäft nutzen, eröffnet völlig neue Perspektiven. Händler können ihre Kunden intensiver und individueller betreuen und zugleich die Kosten für Geschäftsprozesse langfristig senken. Mobilitätsdienstleistungen und vorausschauende Wartungsangebote ebnen Händlern den Weg zu interessanten Geschäftsfeldern. Allerdings sind dafür zunächst gewisse betriebliche Voraussetzungen zu schaffen.

Mit diesen Themen beschäftigt sich die ZDK-Fachgruppe Fabrikatsvereinigungen.

Kongress „Die Macht der Daten“

Unter dem Motto „Die Macht der Daten“ veranstaltete der ZDK am 19. Januar 2017 den fünften Fabrikatshändlerkongress in Berlin. Rund 370 Teilnehmer diskutierten über Chancen und Risiken, die der digitale Wandel mit sich bringt. Referenten aus unterschiedlichen Branchen und



Vizepräsident Ulrich Fromme beim 5. Fabrikatshändlerkongress in Berlin: Der Autohandel braucht Daten für neue Geschäftsmodelle.

Ländern sprachen über Erfahrungen im Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung und nahmen in Vorträgen Stellung zu künftigen Herausforderungen des Automobilhandels.

Vertreter der Automobilindustrie stellten laufende Projekte vor, bei denen Datengewinnung und -nutzung im Vordergrund stehen. Des Weiteren wurden bestehende Modelle von Handelspartnern analysiert, bei denen das bisherige Vertriebsmodell durch IT-gestützte Markenstores in Einkaufszentren ergänzt wird. Der Kongress zeigte ein weiteres Mal: Der Automobilhandel kann sich dem digitalen Wandel nicht entziehen. Entscheidend dabei ist ein diskriminierungsfreier Zugriff auf fahrzeuggenerierte Daten. Diese bilden die Basis für neue Geschäftsmodelle. Dazu bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, für die sich der ZDK gemeinsam mit dem europäischen Dachverband CECRA einsetzt.

Initiativen für Gebrauchtwagen

In den vergangenen zwei Jahren haben sich auf dem deutschen Markt

verschiedene Portale etabliert, die sich auf den Online-Ankauf gebrauchter Fahrzeuge von Privatkunden spezialisiert haben. Um das Feld nicht kampfflos Dritten zu überlassen, hat die Fachgruppe gemeinsam mit der Bank Deutsches Kfz-Gewerbe (BDK) und der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) digitale Initiativen, wie das sogenannte Ankaufversprechen der BDK, auf den Weg gebracht.

Autohäuser müssen die Chance bekommen, eigene Kundendaten mit Daten vernetzter Fahrzeuge intelligent zu verknüpfen.

E-Mobilität intelligent fördern

Um das Interesse von Verbrauchern und Unternehmen an Elektrofahrzeugen zu wecken, hat die Bundesregierung diverse Maßnahmen eingeleitet. Mit einem Förderpaket im Umfang von einer Milliarde Euro, das

am 18. Mai 2016 verabschiedet wurde, will sie die Entwicklung vorantreiben. Die „Nationale Plattform Elektromobilität (NPE)“, an der sich auch der ZDK beteiligt, hat die Bundesregierung dabei unterstützt.

Zu den Maßnahmen gehört die Einführung einer Kaufprämie für Elektroautos, der sogenannte Umweltbonus. Entscheidet sich ein Käufer für ein Elektroauto, so erhält er bis zu 4.000 Euro. Der ZDK sieht diese Förderung nach wie vor kritisch. Aus Sicht des Verbandes muss es das Ziel sein, die Vorbehalte der Kunden durch Produktverbesserungen und einen Ausbau der Ladeinfrastruktur auszuräumen. Um den Umweltbonus nutzen zu können, unterstützt der ZDK Mitgliedsbetriebe mit einem Fragen-Antworten-Katalog.

Studie zu E-Mobilität und Service

Trotz steigender Zulassungen von Elektrofahrzeugen sind die Auswirkungen auf den Wartungsumsatz im Kfz-Gewerbe bis 2030 gering. So lautet das zentrale Ergebnis einer

Studie, die Experten der ZDK-Abteilung Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate erstellt haben. Dabei haben sie verschiedene Szenarien durchgerechnet.

Wartungsumsätze in Kfz-Betrieben sinken laut Studie nur leicht: Bei einem erwarteten Gesamt-Pkw-Bestand von 44,4 Millionen Pkw gehen sie um rund 200 Millionen Euro auf 25,8 Milliarden Euro zurück. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zwar fallen bei rein batteriebetriebenen Autos weniger Wartungsarbeiten an, dies kompensiert jedoch der Mehraufwand bei Hybridfahrzeugen. Hinzu kommt, dass der prognostizierte Anteil von reinen Elektroautos klei-

ner ausfällt als der von Plug-In-Hybriden und Batteriefahrzeugen mit Range Extender.

Statistiken helfen im Betriebsalltag

Die statistischen Auswertungen des ZDK dienen dazu, den Mitgliedern relevante Informationen an die Hand zu geben. Sie sind hilfreich im betrieblichen Alltag und in der politischen Arbeit. Im vergangenen Jahr kam der ZDK diesem Ziel mit einer Vielzahl von Statistiken nach. Dazu gehören

- der Betriebsvergleich über Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze, der im Frühjahr 2017 zum 45. Mal durchgeführt wurde,

- der vierteljährliche Geschäftsklimaindex, der einen Überblick über die aktuelle und erwartete Geschäftslage für den Handel mit Neuwagen, Gebrauchtwagen und für den Service gibt, und

- die Auswertung verschiedener Gesundheitsreports namhafter Krankenkassen.

Zudem hat der ZDK fabrikatsspezifische Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Im Fokus stand unter anderem, wie sich veränderte Standards und Margensysteme einzelner Fabrikate auf die Umsatzrendite der Händler und Servicebetriebe auswirken. Ein wichtiges Thema, das mithilfe der Berechnungen argumentativ sehr gut untermauert werden kann, ist die Vergütung von Garantiarbeiten.

„Bezogen auf die Elektromobilität wird 2017 ein weiteres Jahr des Übergangs.“

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident



Bank Deutsches Kfz-Gewerbe, BDK

Dr. Hermann Frohnhaus Sprecher der Geschäftsführung

Schon das Logo der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) macht deutlich: BDK und ZDK arbeiten Seite an Seite zum Vorteil von Autohäusern und Servicebetrieben. Als einzige herstellerunabhängige Autobank mit Ursprung im Kfz-Gewerbe gehört es zu unserem Auftrag, ihnen auch über die klassischen Finanzdienstleistungen hinaus Lösungen anzubieten.

Im vergangenen Jahr haben wir dazu das Angebot an digitalen Services mit der Finanzierungs-App und dem Online-Kalkulator mit Kreditvoreinschätzung konsequent ausgebaut.

2017 folgen mit dem Ankaufversprechen sowie dem mehrmarkenfähigen Neuwagenkonfigurator weitere Tools, über die der Handel online neue Leads generieren kann. Den optimalen Service für die Handelspartner der BDK rundet die Beratung durch Spezialisten für die Digitalisierung ab.

Wir setzen auch 2017 auf die enge Zusammenarbeit mit dem ZDK und fördern als engagierter Partner beispielsweise den Fabrikathändlerkongress, die Führungsakademie Sylt, den Athena Preis sowie das CarCamp.



Aus- und Weiterbildung Interesse für die Branche wecken

Ohne qualifizierte Nachwuchskräfte läuft nichts. Das ist in der Branche längst angekommen. Mit zahlreichen Initiativen wecken der ZDK und seine Partner das Interesse junger Menschen an den Berufen in der Kfz-Branche. Das fängt bei den Kleinsten in der Grundschule an.

Mehr als jede zweite Familie ist der Ansicht, Kinder sollten bereits in der Grundschule mehr über Berufsoptionen im technischen Bereich erfahren. Dabei ist es 96 Prozent der Eltern wichtig, dass Mädchen und Jungen im naturwissenschaftlich-technischen Unterricht gleichermaßen angesprochen werden. 95 Prozent wünschen sich, dass die Unterrichtsinhalte anschaulich und möglichst praxisnah vermittelt werden. Dies ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage unter Eltern im Auftrag von „BLINKA“.

Grundschüler fürs Auto begeistern

Diesem Wunsch kommt das Grundschulprojekt „BLINKA“ nach, das der ZDK im Rahmen seiner Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg“ umsetzt. Es will Kinder für Themen rund um Auto, Verkehr und Mobilität begeistern. Zum Programm gehören Magazin, Lehrerhandreichung, Online-Bildungsangebote sowie Mitmach-Aktionen. Das erste BLINKA-Magazin wurde insgesamt 65 000-mal an Kinder der 3. und 4. Klassen

in Grundschulen kostenlos verteilt. Damit erreichte die Botschaft nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Lehrer.

Das Finale des ersten BLINKA-Jahres war der Erlebnistag in der VW-Autostadt in Wolfsburg. Begeisterte Kinder blickten hinter die Kulissen der Autostadt, bauten ihre eigenen Elektroautos und lernten so die Funktionsweise von Stromkreisläufen kennen. Die Klasse 4d der Martin-Luther-Grundschule in Blankenburg (Sach-

sen-Anhalt) hatte den ersten Preis der Mitmach-Aktion des Grundschulprogramms BLINKA gewonnen.

Seit September 2016 gibt es weitere BLINKA-Angebote für Grundschulen. Dazu gehört das online abrufbare Unterrichtsmaterial (www.autoberufe.de/BLINKA). Dabei kommt das Grundschulprojekt nicht nur bei Kindern, Eltern und Lehrern gut an: BLINKA hat bereits zwei renommierte Auszeichnungen erhalten.

Generation Z und AutoBerufe

Anfang Februar 2017 trafen sich zum achten Mal Vertreter des „AutoBerufe-Strategiekreises“ und der Kfz-Landesverbände, um sich über aktuelle Themen der Initiative AutoBerufe auszutauschen und zu diskutieren. Im Fokus standen Workshops zu den Themen Digitalisierung in der Ausbildung, Employer Branding und regionale Nachwuchsarbeit. Diese Themen wurden insbesondere in Hinsicht auf die Kommunikation mit der Generation Z bearbeitet, wozu junge Männer und Frauen gehören, die nach 1995 geboren wurden.

Welche beruflichen Chancen sich der Generation Z im Kfz-Gewerbe bieten, hat der „AutoBerufe-Strategiekreis“ gemeinsam mit dem ZDK in einer neuen Karriereübersicht erarbeitet. Die Grafik zeigt nicht nur die Aus- und Weiterbildungen der Branche, sondern erläutert auch Tätigkeitsfelder im Autohaus. Ziel ist es,

die vielfältigen Berufe und Entwicklungschancen in Autohäusern und Werkstätten jungen Männern und Frauen näher zu bringen. Die Übersicht ist in die AutoBerufe-Webseite (www.autoberufe.de) integriert und im Bereich „Perspektiven“ zu finden.

„Unverändert große Bedeutung hat das Kfz-Gewerbe auf dem Ausbildungssektor.“

Wilhelm Hülsdonk,
Bundesinnungsmeister

Ja zum Meister

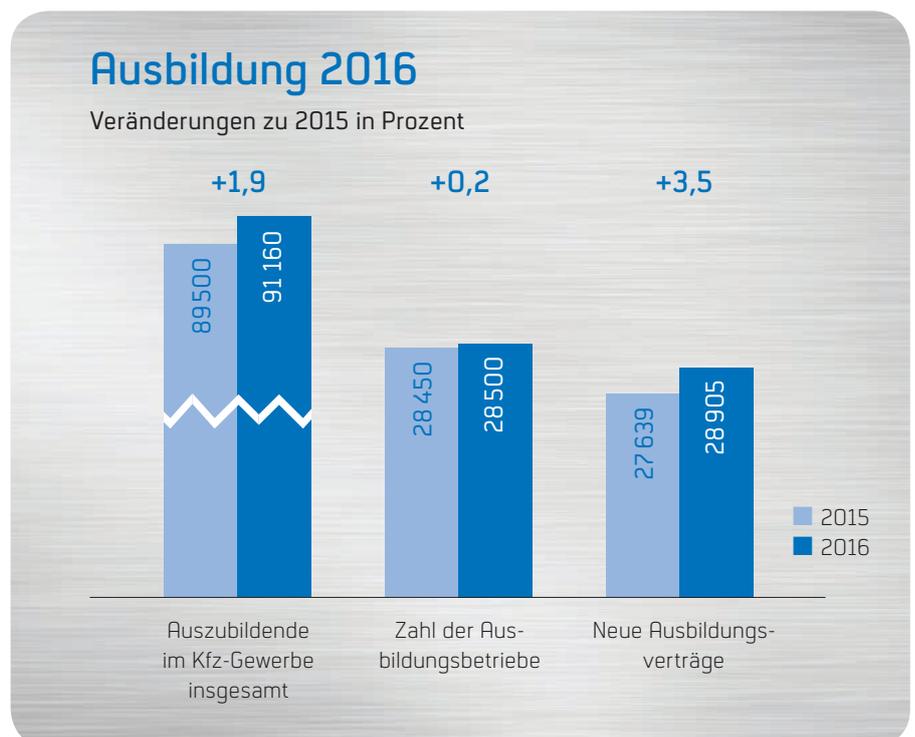
Der Meisterbrief ist ein Instrument für mehr Ausbildung, weniger Jugendarbeitslosigkeit und höhere Wettbewerbsfähigkeit. Gemeinsam mit

dem Dachverband, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), kämpft der ZDK auf europäischer Ebene dafür, dass der Meisterbrief auch zukünftig seine wichtige Bedeutung und Vorbildfunktion beibehält.

In den Berufsbildungsausschüssen von ZDH und ZDK wird die gemeinsame Argumentationslinie gegen die Bestrebungen aus Brüssel erarbeitet und verbreitet. Letztere kommen im sogenannten Dienstleistungspaket und in den Berufsreglementierungen zum Ausdruck. Angeblich sollen diese Maßnahmen die grenzüberschreitenden Dienstleistungen speziell für kleine und mittlere Unternehmen vereinfachen und zu mehr Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union führen.

Neue Meisterprüfung kommt

Nach fast 17 Jahren stehen die Bedingungen für den Erwerb der Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk zur Überarbeitung an. Die hierfür erforderlichen Inhalte für Teil 1 und Teil 2 der Meisterprüfung werden in einer neuen Verordnung



nung beschrieben. Arbeitsprozessorientierte Inhalte sollen den Stand der weiterentwickelten Fahrzeugtechnik in der Meisterprüfung abbilden. Der Ordnungsgeber hat den beteiligten Experten hierfür eine Strukturvorgabe bereitgestellt, die auf der Handwerksordnung basiert. Die Meisterprüfung soll feststellen, ob der Prüfling be-

fähig ist, das zulassungspflichtige Handwerk meisterhaft auszuüben und selbstständig zu führen. frau wurde im Dezember 2016 beendet. Zuvor mussten die Sachverständigen eine zusätzliche 7. Sitzung abhalten, um die geänderten Vorgaben des Ordnungsgebers zu berücksichtigen. Daher rückte der Termin der Hauptausschusssitzung so weit nach hinten, dass die neue Verordnung erst im August 2017 rechtskräftig wird.

Schulungsvolumen umfasst etwa 2000 Schulmann-Tage pro Jahr. Der ZDK veröffentlicht das Weiterbildungsprogramm ausschließlich im Internet. Auch die Kommunikation mit den rund 170 Berufsbildungszentren des Handwerks findet zunehmend auf elektronischem Weg statt.

Die Meisterprüfung wird nach 17 Jahren neu geordnet. Sie soll auch zukünftig festhalten, ob der Prüfling befähigt ist, das Handwerk meisterhaft auszuüben.

fähig ist, das zulassungspflichtige Handwerk meisterhaft auszuüben und selbstständig zu führen.

An der Neuordnung sind Unternehmer, Prüfer und Vorbereiter zur Meisterprüfung auf Bundes- und Landesebene beteiligt. In 15 Expertengesprächen haben rund 150 Teilnehmer ein Votum über die Eckdaten wie die Handlungsfelder in Teil 1, das Meisterprüfungsberufsbild, das Meisterprüfungsprojekt, die Situationsaufgabe und die Handlungsfelder in Teil 2 einschließlich der Prüfungszeiten abgegeben. Die Hauptaufgabe 2017 ist es, dem Ordnungsgeber gemeinsam mit dem Sozialpartner eine konsensfähige Version vorzulegen. Die Diskussionen in den ZDK-Gremien sind noch nicht abgeschlossen und dauern voraussichtlich bis Ende 2017 an.

Neuordnung für Automobilkaufleute

Die Neuordnung des Berufes Automobilkaufmann / Automobilkauf-

Zulieferern eine Fortbildungsreihe für überbetriebliche Ausbilder an, die Kfz-Technik in Berufsbildungszentren des Handwerks unterrichten. Die Automobilindustrie räumt dem Thema qualifizierter Werkstattnachwuchs nach wie vor große Bedeutung ein. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass sie trotz steigendem Kosten-, Leistungs- und Zeitdruck Schulungskapazitäten für den Kundendienst weiterhin kostenlos bereitstellt.

Rund 500 überbetriebliche Ausbilder besuchen regelmäßig die Fortbildungen. Damit bleiben sie auf dem aktuellen Stand und werden dem Hightech-Anspruch der überbetrieblichen Unterweisung von Kfz-Auszubildenden gerecht. Jährlich werden für diesen Personenkreis rund 50 Seminare mit praxisorientierten Themen realisiert. Das

Bildung für Ausbilder und Lehrer

Seit 1979 bietet der ZDK zusammen mit Automobilherstellern, Importeuren und

Darüber hinaus lädt der ZDK Berufsschullehrer regelmäßig zu einer Fortbildungstagung an die Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC). Zur 7. Fortbildungsveranstaltung kamen 2016 erneut zahlreiche Zuhörer aus ganz Deutschland nach Northeim. Besonderes Interesse zeigten die Teilnehmer an der „Neuordnung Automobilkaufmann“. Weitere Themen waren der „Ex- und Import von Fahrzeugen“, „Händlernetz: Vertrieb und Service in der Zukunft“, die „Kreditvermittlung im Autohaus“ und der „Online-Handel für Gebrauch- und Neuwagen“. Die 8. Lehrerfortbildung ist für 2018 geplant.

„Die Qualität der deutschen Kfz-Meisterausbildung darf durch die EU nicht nivelliert werden.“

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident

Wettbewerbe auf hohem Niveau

Die „Gewerbe Akademie“ der Handwerkskammer Freiburg hat im vergangenen Jahr den Praktischen Leistungswettbewerb

(PLW) im Breisgau ausgerichtet. 14 Landessieger der Kfz-Mechatroniker sind gegeneinander angetreten. Zu lösen waren Probleme, wie sie auch im Werkstattalltag vorkommen. Dies gelang Timo Ristau (24 Jahre) aus Brandenburg am besten, gefolgt von Johannes Waffler (20 Jahre) aus Bayern.



Der deutsche Kfz-Nachwuchs hat bei den EuroSkills 2016 in Göteborg abgeräumt. Julian Lüdke (l.) gewann im Skill „Nutzfahrzeuge“ Gold und Sebastian Knopf im Skill „Kfz-Mechatronik“ Bronze.

Beim Praktischen Leistungswettbewerb für Automobilkaufleute traten 2016 sechs Landessieger gegeneinander an. Sie mussten unter anderem ein Verkaufs- und Beratungsgespräch mit einem an einem Elektroauto interessierten Kunden führen sowie ein Marketing-Konzept erstellen und verteidigen. Hinzu kam eine theoretische Prüfung zu den Themen Finanz-, Vertriebs- und Serviceleistungen. Den Wettbewerb hat Alexander Hanstein aus Hessen vor Celine Vogler aus Sachsen gewonnen.

Azubis behaupten sich international

Auch auf internationaler Ebene fanden wieder verschiedene Leistungswettbewerbe statt. Österreich veranstaltete im vergangenen Jahr den Fünf-Länder-Cup. Für Deutschland ging Julian Lüdke an den Start. Lüdke erkämpfte sich die Bronze-Medaille und den Start-

platz bei den EuroSkills im Dezember 2016 in Göteborg im Skill Nutzfahrzeuge.

Bei den EuroSkills erschien das deutsche Team erstmals mit zwei Kandidaten: Neben Julian Lüdke trat Sebastian Knopf im Bereich „Kfz-Mechatroniker Pkw“ an. Beide Teilnehmer erzielten ein hervorragendes Ergebnis: Lüdke erhielt als Bester die Gold-Medaille und war mit der erzielten Punktzahl sogar noch „Best of Nation“ der 24 deutschen Teilnehmer aus allen Gewerken. Sebastian Knopf bekam am Ende die Bronze-Medaille und vertritt nun das Kfz-Gewerbe 2017 bei der Berufsweltmeisterschaft WorldSkills in Abu Dhabi.

Das Deutsche Kfz-Gewerbe schickt neben Sebastian Knopf einen zweiten Kandidaten in Abu Dhabi vom 14. bis 19. Oktober 2017 ins Rennen.

Denn erstmals findet auch ein Wettbewerb der Kfz-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge statt. Der 21 Jahre alte Andreas Enzensberger ist der deutsche Teilnehmer. Unterstützt und vorbereitet werden die beiden Kandidaten von zwei Experten, die einst selbst bei Berufswettbewerben gestartet waren: Franz Havlat (WorldSkills 2011) und Thomas Holzmann (WorldSkills 2007).

Für Fachleute und Fans

„Hobby und Geschäft“ – unter diesem Motto stand der 4. Oldtimer-Kongress am 5. April 2017 auf der Techno Classica in Essen. Die Themen reichten von Fachkräftesicherung über Weiterbildung bis hin zu Renditechancen. Im Mittelpunkt des ZDK-Messestandes stand ein Mercedes-Benz mit Ponton-Karosserie, Baujahr 1958, an dem Oldtimer-Spezialisten Restaurierungsarbeiten

zeigten. Inzwischen gibt es in Deutschland über 660 Innungsbetriebe mit dem Qualitätszeichen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“. Das Service-Mobil stößt bei Old- und Youngtimer-Rallyes unverändert auf Interesse und wird zunehmend angefragt. Jedes Jahr ist der Start des Service-Mobils mittlerweile bei fünf Rallyes fest gebucht. Die umgerüstete Feuerwehr dient als Werbeträger für das Kfz-Gewerbe oder wird als „Erste Hilfe“-Fahrzeug genutzt. Kommt ein Oldtimer am Start nicht vom Fleck, wird er wieder flott gemacht. Interessierte an historischen Fahrzeugen finden im Internet (www.kfzgewerbe-oldtimer.de) Informationen rund um die Aktivitäten des ZDK zum Thema Old- und Youngtimer.

Nach siebenjähriger Testphase hat der Berufsbildungsausschuss die Empfehlung gegeben, die „Zusatzqualifikation für Old- und Youngtimertechnik“ einzustellen. Der Berufsbildungsausschuss war der Auffassung,

dass die Old- und Youngtimertechnik kein Ausbildungsthema sondern ein Weiterbildungsthema ist. Der Vorstand ist dieser Empfehlung gefolgt.

Jedes Jahr geht die ZDK-Feuerwehr bei Oldtimer-Rallyes an den Start und leistet „Erste Hilfe“.

Alle Standorte – sowohl die neu hinzugekommen in Stuttgart als auch die sechs seit längerem bestehenden – erhalten die Unterstützung des ZDK bei der Durchführung der Zertifikatsprüfungen sowie bei der Beendigung des Projektes.

Auftritt auf der Automechanik

Auf der Automechanik 2016 im September in Frankfurt am Main war

der ZDK mit insgesamt drei Ständen vertreten. Die Sonderschau „Service 4.0“ präsentierte das Kfz-Gewerbe in Halle 9.0. Sie beschäftigte sich mit aktuellen und zukünftigen Service-Themen. Ein Schwerpunkt war die Lichttechnik. Es ging um adaptive Scheinwerfersysteme sowie Xenon-, LED- und Laserlichtquellen. Experten erläuterten, ob und welche neuen Prüftechnologien und Prüfgeräte dafür in den Kfz-Betrieben notwendig sind. Anlass war das Jubiläum „60 Jahre Licht-Test“ im Oktober.

Darüber hinaus widmete sich das Kfz-Gewerbe dem Thema Reinigung von Klimaanlage und präsentierte das bereits im Markt befindliche Diagnose- und Programmierungswerkzeug EuroDFT für Euro 5- und Euro 6-Fahrzeuge.

Eine Sonderschau für Schüler, die sich mit der Berufswelt des Kfz-Gewerbes vertraut machen wollten,



Publikumsmagnet: Unter dem Motto „Service 4.0“ hatte die Sonderschau des ZDK auf der Fachmesse Automechanik die Zukunft im Blick.



ZDK-Präsident Jürgen Karpinski (l.), Dominik Dedio und Manfred Zentgraf (r.) vom Ausbildungsbetrieb Kunzmann gratulieren Anna Sievering zum deutschen „Athena Preis 2016“.

war in der Galleria zu finden. Jugendliche bewiesen ihr Können in Fahrsimulatoren, die viele Besucher an den Stand lockten: Rund 5 000 Schüler informierten sich über kaufmännische und technische Berufe im Kfz-Gewerbe. Dabei testeten sie gleich vor Ort ihr technisches Geschick: Wer es schaffte, einen kleinen Elektromotor zusammenzubauen, durfte ihn am Ende mitnehmen.

Ein Höhepunkt auf der Messe war die erstmalige Verleihung des „Athena Preises“ an zwei Auszubildende. Die Bundesinnung Fahrzeugtechnik in Österreich hat diesen Preis vor zwei Jahren ins Leben gerufen. Er zeichnet Auszubildende im Kfz-Gewerbe für soziales Engagement und Zivilcourage aus.

„Ausbildungsbetriebe vermitteln weit mehr als nur autobezogene Kompetenz.“

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident

Der ZDK hat sich diesem Projekt angeschlossen.

Auf dem Oldtimer-Stand in Halle 11.0 wurde an einem Skoda 130 RS, Baujahr 1976, und einem historischen Hella-Scheinwerfereinstellgerät aus den 1960er Jahren simuliert, wie ein Licht-Test zu Zeiten der Bilux- und Halogenscheinwerfer durchgeführt wurde. Zudem kamen die Pläne der Akademie Deutsches Kfz-Gewerbe (TAK) bei den Messebesuchern gut an: Ab Sommer 2017 will die TAK ein Weiterbildungsangebot im technischen Bereich für Oldtimer auf den Markt bringen.

Neue „Gütegemeinschaft Service“

Auf der gemeinsamen Jahrestagung der beiden Gütegemeinschaften

ten „Geprüfter Automobil Serviceberater“ (GASB) und „Geprüfter Automobil Teile- und Zubehör-Verkäufer“ (GATZV) im April 2016 beschlossen die Vertreter von Herstellern, Importeuren und ZDK, die Gütegemeinschaften GASB und GATZV aufzulösen und eine neue Gütegemeinschaft zu gründen. Alle Berufe im Servicebereich haben sie unter der „Gütegemeinschaft Service“ zusammengefasst.

Eine Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit der inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung der neuen Gütegemeinschaft befasst. Neben den bereits existierenden Ausbildungen „Geprüfter Automobil-Serviceberater“ und „Geprüfter Automobil Teile- und Zubehör-Verkäufer“ wird künftig auch die Funktionsausbildung „Geprüfter Automobil-Serviceassistent“ angeboten. Alle drei Ausbildungen verfü-

gen über eine übergreifende Basisqualifikation und eine funktions-spezifische Aufbauqualifikation.

Im Oktober und November 2016 hat die Gütegemeinschaft Service bereits die ersten Zertifizierungen ver-

bil Serviceberater“ von Kia Motors Deutschland aus. Beide Ausbildungen wurden nach dem neuen Zertifizierungsverfahren mit großem Erfolg durchgeführt.

Neues für Automobilverkäufer

Seit Mai 2016 gibt es nur noch ein Verfahren, um das Zertifikat „Geprüfter Automobilverkäufer“ zu erhalten. Dieses unterscheidet sich zwar noch in „Verkäufer mit Verkaufserfahrung“ und „Verkäufer ohne Verkaufserfahrung“, die Aufteilung in drei unterschiedliche Verfahren (Ausbildung, Auditierung, Synchronisierung) ist jedoch aufgehoben.

Neu ist, dass nun die Verkäufer vor der Weiterbildung ein Potenzialeinschätzungsverfahren oder Personalauswahlverfahren absolvieren müs-

sen. Dagegen ist die Basisausbildung geblieben: Sie besteht aus mindestens 14 Tagen plus je sechs Schultage für Neuwagen oder für Gebrauchtwagen. Angeboten wird die Zertifizierung im Neuwagen- und Gebrauchtwagenbereich.

Die Gütegemeinschaft „Geprüfter Automobilverkäufer“ (GAV) verfolgt das Ziel, die gesamte Verkäuferqualifizierung einschließlich der Auswahl und Prüfung auf ein verbindliches, einheitliches Niveau zu bringen. Sie organisiert die Qualifizierung der jungen Menschen in einem geregelten Verfahren auf hohem Niveau. In der Gütegemeinschaft sind mittlerweile 37 Marken aus dem Verband der Automobilindustrie (VDA) und dem Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) sowie der ZDK involviert.

Die neue Gütegemeinschaft Service hat bereits erste Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt.

geben: Sie zeichnete die neue Funktionsausbildung „Geprüfter Automobil Serviceassistent“ der Bayerischen Motoren Werke (BMW) und die Funktionsausbildung „Geprüfter Autom-



Zum Girls' Day im April öffnen Kfz-Betriebe ihre Türen für interessierte Mädchen. Unterstützend bietet die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ ein umfassendes Aktionspaket.

Interview mit Helmut Peter, BFC-Vorsitzender

„Wir sind in einem sehr ruhigen Fahrwasser“

Die BFC ist die Nachwuchsakademie des Kfz-Gewerbes. Nach turbulenten Jahren ist wieder Ruhe eingekehrt. Dazu hat Helmut Peter, seit drei Jahren Vorstandsvorsitzender der BFC, viel beigetragen.

Herr Peter, seit 2014 sind sie Vorstandsvorsitzender der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe. Wie steht es um die BFC?

■ Seitdem ich den Vorsitz der BFC übernommen habe, kann ich mit ruhigem Gewissen sagen: Wir sind in einem sehr ruhigen Fahrwasser. Alle finanziellen Angelegenheiten sind geklärt, wir tragen uns selbst. Jedes Jahr investieren wir rund 50.000 Euro in die Bildung sowie die Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler.

Wie haben sich die Schülerzahlen entwickelt?

■ In den vergangenen Jahren hatten wir konstant zwischen 120 und 150 Schüler.

Entspricht dies Ihren Erwartungen?

■ Schulleiterin Sylvia Gerl kümmert sich überdurchschnittlich um die Akquise der Studenten sowie den gesamten Ablauf der Ausbildung. Für die nächsten Jahre müssen wir eine zweite Kraft aufbauen, die sie unterstützt.

Sind Sie mit der Entwicklung des Fernstudienangebots zufrieden?

■ Hier gibt es noch Luft nach oben. Darum kümmern wir uns in naher Zukunft.

Zu Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie angekündigt, das Bewusstsein für die BFC in der Branche stärken zu wollen. Ist Ihnen das gelungen?

■ Ein Großteil der Studenten kommt aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin haben wir noch etwas Handlungsbedarf. In Thüringen, wo ich selbst herkomme, setze ich mich ganz besonders ein.



Und aus der Industrie?

■ Hier habe ich in den vergangenen Jahren viel Zeit investiert. Dies hat sich gelohnt: Wir vereinbarten Stipendien mit der Santander Consumer Bank, Veedol Deutschland und Adam Opel.

Was bedeutet die BFC für Sie?

■ Ich bin bei allen Höhepunkten dabei und pflege einen engen Draht zur Schule, Schulleitung und zu Schülern. Im Vorstand diskutieren wir konstruktiv über Verbesserungen. Als Vollblutunternehmer, der lange Debatten hasst, musste ich dies zunächst lernen.

Bleiben Sie der Schule erhalten?

■ Mir ist die BFC mittlerweile ans Herz gewachsen und ich werde – wenn man mich will – auch die nächsten Jahre unseren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.



Rechtsfragen in der Kfz-Branche Faire Bedingungen schaffen

Leistung will bezahlt sein. Dies gilt für den Aus- und Einbau defekter Teile, wo der Gesetzgeber nach jahrelangem Verbandsengagement das Recht nun neu gestaltet hat. Dies gilt auch für die Schadenfeststellung, wo Versicherer die Erstattung der Kosten drücken. Das will der Verband ändern.

Verbauen Autohäuser und Werkstätten mangelhaftes Material, so können sie von ihren Lieferanten künftig nicht nur neues Material, sondern auch die Aus- und Einbaukosten ersetzt verlangen. Der Bundestag hat am 9. März 2017 die „Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Damit berücksichtigt der Gesetzgeber das Verursacherprinzip im Ge-

währleistungsrecht. Außerdem entscheiden künftig die Kfz-Betriebe, ob der Lieferant ihnen Geldersatz leisten oder selbst die erforderliche Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss.

Der Gesetzgeber hat nach intensiver Verbandsarbeit eine jahrelange Forderung des Kfz-Gewerbes berücksichtigt. Dies kommt den Betrieben direkt zugute. Die vom ZDK geforderte „AGB-Festigkeit“ des Anspruchs auf Ersatz der Aus- und Einbaukos-

ten soll im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt werden. Denn nach Ansicht des Gesetzgebers bietet die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Thema unzulässiger AGB-Klauseln (§ 307 BGB) einen ausreichenden Schutz für Autohäuser und Werkstätten.

Der ZDK fordert daher alle Kfz-Betriebe auf, ihm ab Januar 2018 vertragliche und tatsächliche Abweichungen von der Erstattungspflicht mitzuteilen, um Verstöße prüfen

und geeignete Fälle entsprechend verfolgen zu können.

Kosten für Schadenfeststellung

Bei der Kfz-Schadenfeststellung durch Sachverständige kann eine umfassende Analyse der Fahrzeugelektronik zwingend notwendig sein. Dazu gehören auch die Vermessung von Fahrzeugen vor und nach der Reparatur des Unfallschadens sowie die dafür erforderliche Demontage von Fahrzeugteilen. Versicherer müssen die Kosten für diese notwendigen Arbeiten übernehmen. Dies fordern ZDK und der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen (BVSK) in einer gemeinsamen Erklärung, der auch der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) als dritter Verband beigetreten ist.

Die Erklärung über die Nutzung moderner Diagnosetechnik in den qualifizierten Kfz-Betrieben durch Kfz-Sachverständige ist ein erster Schritt in diese Richtung auf Verbandsebene. Die praktische Umsetzung muss nun durch die Mitgliedsbetriebe vor Ort und die Kfz-Sachverständigen erfolgen. Die Präsidenten der drei Verbände – Jürgen Karpinski (ZDK), Peter Börner (ZKF) und Dirk Barfs (BVSK) – werben dafür, dass sich weitere Organisationen dieser Initiative anschließen.

Reform der Erbschaftsteuer

Nach langen Verhandlungen hat sich der Vermittlungsausschuss im September 2016 auf einen Kompromiss bei der Reform der Erbschafts-

steuer verständigt. Damit hat die Politik die dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen. Rückwirkend zum 1. Juli 2016 traten die Änderungen in Kraft.

Zur Schadenfeststellung gehört auch eine umfassende Analyse der Fahrzeugelektronik. ZDK, BVSK und ZKF setzen sich dafür ein.

Insgesamt ist das nun veröffentlichte Erbschaftssteuergesetz gegenüber dem bisherigen Recht sicher nicht vorteilhafter. Trotzdem ist das Ergebnis unter den politischen Voraussetzungen gerade noch akzeptabel.

Als positiv an den neuen Vorgaben bewertet der Verband, dass die Gren-



Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesjustizministerium, diskutierte Verbraucherpolitik und Datenschutz im Bereich Verkehr auf der Bundestagung 2016 in Frankfurt am Main.

ze von fünf Beschäftigten bleibt, bis zu der die Einhaltung der Lohnsummenregelung nicht nachgewiesen werden muss. Die Berechnung der Beschäftigtenzahl erfolgt weiter anhand von Köpfen, Saisonarbeiter werden nicht berücksichtigt. Diese Regelung verhindert sowohl bei kleinen Betrieben als auch bei der Finanzverwaltung unnötige Bürokratie.

Bei mehr als fünf Mitarbeitern ist eine Lohnsummenregelung anzuwenden, die von sechs bis 15 Mitarbeitern ansteigt, um eine Verschonung des Betriebsvermögens von 85 oder 100 Prozent zu erhalten. Liegt das Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro, kann der Erbe oder Beschenkte zwischen der Verschonungsbedarfsprüfung und einem Verschonungsabschlagsmodell (Abschmelzmodell) wählen.

Außerdem hat sich Folgendes geändert:

- Die Definition des begünstigten Betriebsvermögens wurde neu geregelt und enger gefasst.
- Die Stundung wird über einen Zeitraum von sieben Jahren gewährt, zinslos aber nur im ersten Jahr.
- Beim vereinfachten Ertragswertverfahren wird der für die Bestimmung des Unternehmenswerts maßgebliche Kapitalisierungsfaktor auf 13,75 Prozent angepasst.

Neue Vorgaben für Online-Händler

Anfang 2016 trat die Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten, kurz ODR-Verordnung, in Kraft. Hiernach

sind Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, verpflichtet, auf ihren Webseiten einen für Verbraucher leicht zugänglichen Link zur OS-Plattform der EU-Kommission einzustellen (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>).

Neben diesem Link müssen in der Union niedergelassene Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder -Dienstleistungsverträge eingehen, auch ihre E-Mail-Adresse angeben, damit Verbraucher eine erste Anlaufstelle haben. Die OS-Plattform soll künftig eine zentrale Stelle für Verbraucher und Unternehmer darstellen, die aus Online-Rechtsgeschäften entstandene Streitigkeiten außergerichtlich beilegt. Die Auslegung der neuen Regelungen gestaltet sich naturgemäß schwierig, da bislang Rechtsprechung und Kommentierung fehlen. Weitere Informationen hat der ZDK im Internet zusammengestellt.

Neue Bedingungstexte seit Februar

Neue Vorgaben durch das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) verlangten eine Neuauflage der aktuellen Bedingungstexte. Deshalb hat die Rechtsabteilung des ZDK die Neuwagen- (NWVB) und Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen (GWVB) sowie die Kfz-Reparatur- und Teileverkaufsbedingungen überarbeitet. Die beiden Verbände VDA und VDIK haben sich den aktualisierten Bedingungstexten angeschlossen.

Gut funktionierende Schlichtung

Seit dem Februar 2017 müssen Kfz-Betriebe laut VSBG darüber in-

formieren, ob sie an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Aus Sicht der Kfz-Innungsbetriebe besteht jedoch keine Notwendigkeit zur Teilnahme an Verfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen. Stattdessen können die Betriebe ihren Kunden empfehlen, im Streitfall auf die rund 100 branchenspezifischen Kfz-Schiedsstellen zurückzugreifen. Dieses gut funktionierende Schlichtungsverfahren im Kfz-Gewerbe gibt es bereits seit 1970. Kunden können in einem zeitsparenden Verfahren und ohne Kostenrisiko eines Gerichtsprozesses ihre Rechte gegenüber Kfz-Betrieben überprüfen lassen. Zur Schiedskommission gehören Vertreter des Kfz-Gewerbes und des ADAC sowie ein öffentlich bestellter und vereidigter Kfz-Sachverständiger der Deutschen Automobil Treuhand (DAT). Ausschlaggebend für die jeweils zuständige Kfz-

Rechtssichere Blöcke und Tafeln des ZDK zu den neuen AGB bietet der Kfz-Meister-Shop.de.

Schiedsstelle ist der Geschäftssitz der Werkstatt oder des Autohauses. Auf der jetzt überarbeiteten Website www.kfz-schiedsstellen.de sind die Schiedsstellen nach Bundesländern gelistet.

Online-Waren und Fernabsatz

Die europäische Politik will neue Regelungen für den Online-Warenhandel und den Fernabsatz schaffen. Ein

entsprechender Richtlinien vorschlag der Europäischen Kommission sieht erhebliche Belastungen für Unternehmer vor. Neben einer Verlängerung der Sachmangelhaftungsfrist auf zwei Jahre für gebrauchte Produkte wollen die Politiker auch die Beweislastumkehr von sechs Monaten auf zwei Jahre verlängern.

Der Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments berücksichtigt die wesentlichen Kritikpunkte des Kfz-Gewerbes. Gleichzeitig schlägt der Bericht vor, die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie 1999/44/EG aufzuheben. Die Folge: Als Ersatz würden die Regelungen nicht mehr nur für den Online-Warenhandel und Fernabsatz gelten, sondern für jegliche Kaufverträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern, also auch für den stationären Einzelhandel. Zudem würde mit der vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen „lifespan guarantee“ eine an die Lebensdauer des Produkts gekoppelte Sachmangelhaftungsfrist eingeführt. Dies würde eine Grauzone schaffen, die viel Raum für Auseinandersetzungen öffnet. Der ZDK setzt sich weiterhin gemeinsam mit dem europäischen Dachverband CECRA und dem Handwerksverband ZDH dafür ein, den Richtlinien vorschlag der



Europäischen Kommission deutlich zu korrigieren oder gänzlich zurückzunehmen.

Abwicklung mit der Versicherung

Seit Januar 2017 sollten Kfz-Betriebe neue Formulare zur Reparaturkostenübernahme verwenden. Die ZDK-Rechtstabelle hat die bestehenden Vorlagen aktualisiert und die Formulierung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes angepasst. Mit Hilfe der Reparaturkosten-Übernahmebestätigung (RKÜB) erhält der Betrieb so zeitnah wie möglich eine Bestätigung von der leistungsverpflichteten Versicherung hinsichtlich ihrer Eintrittspflicht und in der Regel auch über die Schadenquote oder die Höhe des Regulierungsbetrages. Der Reparaturbetrieb kann also schnell erkennen, wie er die weitere Schadenbearbeitung – insbesondere im Verhältnis zum Kunden – organisieren muss. Das aktualisierte RKÜB-Formular finden Mitglieder der Verbandsorganisation auf internen ZDK-Webseiten.

Bei 70 Millionen Serviceaufträgen und 3,5 Millionen Gebrauchtwagenverkäufen über den Handel bleiben Streitfälle nicht aus. Von den nur 10 537 Schiedsverfahren 2016 landeten gerade mal 10,5 Prozent vor der Schiedskommission. Die Mehrzahl wurde zwischen Schiedsstelle, Kunde und dem Kfz-Innungsbetrieb gütlich geklärt.

Mit mehr Abmahnungen rechnen

Die Abmahnbefugnisse von Verbraucherschutzverbänden für datenschutzrechtliche Verstöße haben sich ausgedehnt. Denn das Gesetz zur zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts ist in Kraft getreten. Dies gilt zum Beispiel, wenn Unternehmen Daten zu Zwecken der Werbung, des Adresshandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken erheben, verarbeiten oder nutzen. Das Gesetz regelt zudem bestimmte Formanforderungen in AGB zwischen einem Unternehmen und Verbrauchern (Textform statt Schriftform). Bei Datenschutzverstößen ist künftig vermehrt mit Abmahnungen zu rechnen. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen sollten Kfz-Betriebe daher verstärkt auf den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten achten. Unterstützung erhalten Autohäuser und Werkstätten vom ZDK: Auf den internen Webseiten steht der Leitfaden „Datenschutz – Nutzung von Kundendaten zu Werbezwecken“ zur Verfügung.

Kfz-Schiedsstellen leisten seit beinahe einem halben Jahrhundert ausgezeichnete Dienste.

Hülsdonk jetzt im geschäftsführenden ZDH-Präsidium

Kfz-Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk ist in das geschäftsführende ZDH-Präsidium aufgerückt. Bei der Vollversammlung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) am 9. Dezember 2016 in Münster wurde er für drei Jahre bis Ende 2019 in das fünfköpfige Spitzengremium gewählt. Außerdem bleibt der Kfz-Unternehmer aus Voerde am Niederrhein im Vorstand des Unternehmerverbands Deutsches Handwerk (UDH). Für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz auf allen Stufen der Verbandsarbeit wurde Hülsdonk von ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer mit dem Handwerkszeichen in Gold ausgezeichnet. Laut Wollseifer trete der Bundesinnungsmeister maßgeblich dafür ein, das Handwerk zukunftsorientiert aufzustellen, wirtschaftliche und

technische Trends frühzeitig aufzuspüren und das Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot für die Betriebe zu optimieren.



Handwerkszeichen in Gold für Wilhelm Hülsdonk (m.). Es gratulieren ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer (l.) und ZDK-Präsident Jürgen Karpinski.

Rechtstipps für Betriebe

Zwar gehören Kostenvoranschläge zur täglichen Praxis in Betrieben, im Alltag führen sie dennoch immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten mit Kunden. Das neue Merkblatt „Rechtsfragen zum Kostenvoranschlag“ hilft, dies zu verhindern. Die Publikation erläutert ausführlich rechtliche Hintergründe, zeigt Probleme auf und unterstützt mit Formulierungsvorschlägen.

Aus Sicht des Bundeskriminalamts gehört die Kfz-Branche zu den Risikobereichen für Geldwäsche. In den vergangenen Monaten haben Aufsichtsbehörden konkrete Geldwäschefälle in der Kfz-Branche zusammengetragen. Aufgrund relativ we-

niger Verdachtsmeldungen gehen die Behörden von einer hohen Dunkelziffer aus. Kommen Betriebe ihren Pflichten nicht nach, drohen Strafen. Die Vorgaben für Kfz-Betriebe aus dem Geldwäschegesetz beleuchtet der ZDK in einem aktualisierten Merkblatt. Zudem bietet die TAK verschiedene Seminare und hier insbesondere die Zertifizierung zum Geldwäschebeauftragten an, die ebenfalls zur Prävention dienen.

Die ZDK-Rechtsabteilung hat ihre Übersicht der Rechtsprechung zur Sachmängelhaftung ein weiteres Mal aktualisiert. Zwar war die Zahl neuer Entscheidungen zuletzt eher gering, dafür haben die Urteile ein umso größeres Gewicht. So galt nach der früheren BGH-Rechtsprechung die Be-

weislastumkehr nicht für die Frage, ob überhaupt ein Sachmangel vorliegt. Vielmehr musste ein Sachmangel binnen sechs Monaten auftreten, wofür der Verbraucher regelmäßig die Beweislast trug. Aufgrund eines Urteils des EuGH aus dem Jahr 2015 hat der BGH jetzt seine Rechtsprechung signifikant geändert: Nun muss der Verbraucher lediglich eine innerhalb von sechs Monaten seit Übergabe aufgetretene „Mangelscheinung“ oder ein „Mangelsymptom“ nachweisen. Es obliegt dem Verkäufer aufzuzeigen, dass es sich dabei nicht um einen Sachmangel handelt.

Reifenlager: ausreichend versichert?

Bei der Einlagerung von Kundenreifen sollten Kfz-Betriebe prüfen, ob sie

ausreichend gegen Einbruch, Diebstahl und Brand versichert sind. Eine gesonderte Versicherung, wie sie die NÜRNBERGER Versicherung als berufsständischer Versicherer anbietet, hilft, Risiken zu minimieren. Eine Ergänzung des Verwahrungsvertrags des ZDK (Anlage 2, Ziffer 8) kann ebenfalls sinnvoll sein, die Rechtsabteilung hat entsprechende Vorschläge dafür formuliert.

Anspruch auf Pkw-Servicevertrag

Im sogenannten MAN-Urteil hat der Bundesgerichtshof 2011 entschieden, dass Kfz-Werkstätten im Nutzfahrzeugsektor in der Regel kein Anspruch auf Zulassung als Vertragswerkstatt zusteht. Im vergangenen Jahr befasste sich der BGH erstmalig mit dieser Fragestellung für den Pkw-Bereich. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine Werkstatt einen

Anspruch auf Abschluss eines Pkw-Servicevertrages haben kann. Dies ist der Fall, wenn Kfz-Werkstätten, die Arbeiten an Pkw einer bestimmten Marke durchführen wollen, diese Tätigkeit ohne den Status einer Vertragswerkstatt des jeweiligen Herstellers oder Importeurs nicht wirtschaftlich sinnvoll ausüben können. Zu beachten ist aber: Hersteller oder Importeure können grundsätzlich auch im Rahmen eines qualitativ selektiven Vertriebssystems eine alle Servicestandards erfüllende Werkstatt ordentlich und fristgerecht kündigen. Entscheidend ist, mit welcher Begründung sie der Kfz-Werkstatt den Zugang zum Servicenetz verweigern.

Missbrauch roter Kennzeichen

Stuft die zuständige Behörde einen Kfz-Händler als unzuverlässig ein,

so kann sie die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens widerrufen. Zu diesem Beschluss kam der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, der ohne Widerruf in diesem Fall das öffentliche Interesse als gefährdet ansah. Die Zuverlässigkeit bedinge insbesondere, dass kein Anlass zu befürchten sei, die Kennzeichen könnten missbräuchlich verwendet werden. In diesem Zusammenhang läuft auch ein Gesetzgebungsverfahren, wonach Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung sowie zur Wartung und Reparatur zukünftig als legitimer Verwendungszweck für rote Kennzeichen angesehen werden sollen, wenn sie im Zusammenhang mit Probe-, Überführungs- oder Prüfungsfahrten stehen. Dieses Verfahren, das auf einem Vorschlag aus dem Kfz-Gewerbe fußt, steht kurz vor dem Abschluss.



NÜRNBERGER Allgemeine Versicherung

Peter Meier Sprecher des Vorstandes

Als berufsständischer Versicherer des Kfz-Gewerbes unterstützen wir unsere Autohauspartner mit umfassendem Know-how rund um das Thema Versicherungen – für ihre Kunden, ihre Mitarbeiter und ihren Betrieb.

Im vergangenen Jahr haben wir unseren Außendienst optimiert. Dadurch können wir jetzt jede Autohausgröße noch besser betreuen. Zusätzlich zu angestellten NÜRNBERGER Mitarbeitern und dem Antragservice setzen wir verstärkt Generalagenten ein.

Das Kernstück der Zusammenarbeit, die Rückführung der Unfallfahrzeuge, bleibt fester Bestandteil unserer Partnerschaft mit dem Kfz-Gewerbe.

Für 2017 wurden bewährte Produkte wie Unfall- und Haftpflichtversicherungen weiterentwickelt. Mitarbeiter des Kfz-Gewerbes erhalten einen eigenen Rabatt: „Mein Beruf – mein Bonus“. Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Lösungen z. B. für die betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung, die speziell auf die Bedürfnisse des Kfz-Gewerbes ausgerichtet sind.

Branchenrelevante Urteile

Die obersten Gerichte haben in den vergangenen Monaten für mehr Klarheit gesorgt. Zu den wichtigen Entscheidungen gehören:

■ Restwert laut Gutachten

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat eine Entscheidung zur „Veräußerung zum gutachterlichen Restwert“ (Az: VI ZR 673/15) getroffen: Demnach kann der Geschädigte den Unfallwagen zum Restwert laut Gutachten veräußern oder in Zahlung geben, wenn die Versicherung ihm vor dem Verkauf kein verbindliches Restwertangebot zukommen lässt. Diese zeitliche Komponente ist bei der Inzahlungnahme von Unfallfahrzeugen zu beachten. Der Fahrzeughandel kann sich über das Urteil freuen. Denn mit der BGH-Entscheidung ist dem Geschädigten wieder die vom Gesetz gewollte Handlungsmaxime übertragen worden. Davon kann auch die Werkstatt profitieren.

■ Überführungskosten im Endpreis

Überführungskosten sind grundsätzlich in den Endpreis einzurechnen. Dies hat der Europäische Gerichtshof (Az: C-476/14) entschieden. Im Urteil heißt es, „dass die vom Verbraucher zu tragenden Kosten der Überführung eines Kraftfahrzeugs vom Hersteller zum Händler in dem in einer Werbung eines Gewerbetreibenden angegebenen Verkaufspreis dieses Fahrzeugs enthalten sein müssen, wenn diese Werbung unter Berücksichtigung sämtlicher ihrer Merkmale aus der Sicht des Verbrauchers als ein für dieses Fahrzeug geltendes Angebot aufzufassen ist.“ Das bestätigt die Auffassung der Zentralvereinigung des Kfz-Gewerbes zur Aufrechterhaltung lauterer Wettbewerbs (ZLW).

■ Kosten für den Mietwagen

Ein Unfallgeschädigter muss bei der Wahl des Mietwagens ein günstigeres Angebot von der Versicherung grundsätzlich beachten, wenn der Versicherer im Vorfeld der Fahrzeuganmietung mit ihm in Kontakt trat. Aus Sicht der Bundesrichter (Az: VI ZR 563/15) sind nur noch solche Kosten erstattungsfähig, die bei Wahrnehmung des Vermittlungsangebots angefallen wären. Die ZDK-

Rechtsabteilung kritisiert, dass bei der Urteilsbegründung der Aspekt „Sonderkonditionen der Versicherung“ völlig außen vor blieb.

■ Lange Standzeit als Sachmangel

Überschreitet die Standzeit eines Gebrauchtwagens zwischen Herstellung und Zulassung eine Frist von über zwölf Monaten, liegt aus Sicht des BGH nicht automatisch ein Sachmangel vor (Az. VIII ZR 191/15). Wenn das erworbene Gebrauchtfahrzeug – wie in diesem Rechtsstreit – zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits längere Zeit zum Straßenverkehr zugelassen war und bereits eine relativ hohe Laufleistung aufweist, verlieren eine vor der Erstzulassung eingetretene Standzeit und der hierauf entfallende Alterungsprozess zunehmend an Bedeutung.

■ Rücktritt vom Kaufvertrag

Es ist einem Käufer nicht zumutbar, dass der Verkäufer die geschuldete Nachbesserung bei einem nur sporadisch auftretenden, aber für die Verkehrssicherheit relevanten Mangel eine aufwendige Untersuchung zunächst unterlässt („Vorführeffekt“). Aus Sicht des BGH (Az. VIII ZR 249/15) hat der Käufer in einem solchen Fall das Recht, auch ohne Fristsetzung zur Nachbesserung vom Kaufvertrag zurückzutreten.

■ Lackkratzer am Neuwagen

Hat der Neuwagen einen (geringfügigen) Lackkratzer, darf der Käufer das Fahrzeug „zurückweisen“. Aus Sicht der Richter des BGH muss der Käufer auch bei geringfügigen (behebaren) Mängeln grundsätzlich weder den Kaufpreis zahlen noch das Fahrzeug abnehmen, bevor der Mangel beseitigt ist (Az: VIII ZR 211/15). Bei den von der Klägerin geltend gemachten Aufwendungen (Transportkosten, „Standgeld“) handelte es sich im Übrigen um Kosten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Kaufvertrages erforderlich waren. Entsprechend waren sie ohnehin von ihr als Verkäuferin zu tragen.



Technik, Sicherheit, Umwelt Neugestaltung bietet große Chancen

Brüssel und Berlin regeln die hoheitlichen Aufgaben neu, die im Betriebsalltag der Autohäuser und Werkstätten eine wichtige Rolle spielen. Das bietet Chancen für die gesamte Branche, die der Verband durch seine Mitgestaltung nutzt. Das zeigt das Beispiel Abgasuntersuchung am Endrohr.

Der Skandal um manipulierte Abgaswerte wirkt sich auf die Vorschriften zur Typgenehmigung sowie auf die periodische Abgasuntersuchung (AU) entscheidend aus. In den vergangenen Monaten hat der ZDK für das „Mehrstufenmodell zur Weiterentwicklung der AU-Vorschriften“ geworben. Es setzt sich aus einer Funktionsprüfung OBD und der Funktionsprüfung Abgas (CO- und Trübungsmessung) zusammen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im

Februar 2017 einen konkreten Vorschlag zur Weiterentwicklung der AU-Vorschriften präsentiert. Der ZDK begrüßt die geplanten Maßnahmen. Dazu zählen:

1. Wiedereinführung der generellen Endrohrmessung in Kombination mit der OBD-Prüfung.
2. Anpassung der Abgasgrenzwerte bei „Euro 6“-/„Euro VI“-Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) für die Trübungsmessung an Dieselfahrzeugen auf $0,2 \text{ m}^3$ bei einer Abregeldrehzahl von mindestens ≥ 90 Prozent der Nenndrehzahl und für die CO-Messung an Ottofahrzeugen auf 0,1 Volumenprozent.
3. Einführung einer Überprüfung der Partikelanzahl durch eine Messung am Auspuffendrohr an Dieselfahrzeugen im Rahmen der AU zum 1. Januar 2019.
4. Umsetzung der Änderungen zur AU-Richtlinie ab dem 1. Juli 2017.

Seit rund drei Jahrzehnten trägt die Abgasuntersuchung dazu bei, auffällige Fahrzeuge zu identifizieren. Jährlich führen Untersuchungsstellen rund 24 Millionen AU durch. Davon entfallen auf die mehr als 36 000 anerkannten Kfz-Meisterbetriebe rund 14 Millionen.

Neues für Prüfstützpunkte

Auch wenn die HU-Vorschriften nicht alle 37 740 Kfz-Werkstätten direkt betreffen, ist es für deren Betriebsalltag wichtig, über die wesentlichen Punkte einer HU informiert zu sein. Schließlich bereiten sie täglich Kundenfahrzeuge auf die HU vor und beseitigen im Nachgang festgestellte Mängel. In Deutschland wurde 2015 an rund 27,6 Millionen Fahrzeugen eine HU durchgeführt, davon 20,2 Millionen durch Überwachungsorganisationen in den etwa 34 800 Prüfstützpunkten (PSP). Dabei stellen die Prüfer an 9,8 Millionen Fahr-

zeugen mindestens einen sicherheits- oder umweltrelevanten Mangel fest, insgesamt waren es 26,1 Millionen Mängel.

Damit die Prüfstützpunkte eine effektive und schnelle Vor- und Nachbereitung der HU durchführen können, brauchen sie dieselben Informationen und Prüfwerkzeuge wie HU-Prüfer. Die dafür benötigten „Werkzeuge“ stehen den Prüfstützpunkten frühestens 2018 zur Verfügung. Gleiches gilt für die Integration eines neuen Prüfgerätes in die heutigen Mehrmarken-Diagnosegeräte.

Neues für SP-Werkstätten

Nutzfahrzeuge (Lkw, Omnibus, Anhänger) müssen regelmäßig zur Sicherheitsprüfung. Abhängig vom Erstzulassungsdatum erfolgt die Prüfung in zwei Stufen: Systemdatenprüfung (Nfz-Erstzulassung zwischen 1. April 2006 und 31. Dezem-

ber 2013) und Schnittstellenprüfung mit SP-Adapter über die OBD-Schnittstelle (Nfz-Erstzulassung ab 1. Januar 2014; Anhänger-Erstzulassung ab 1. Januar 2015). Als Prüfwerkzeug für die Schnittstellenprüfung müssen anerkannte Betriebe spätestens ab

SP-anerkannte Betriebe müssen ab 1. Juli 2017 bei der Sicherheitsprüfung den SP-Adapter einsetzen.

1. Juli 2017 den SP-Adapter einsetzen. Angeschlossen an die OBD-Schnittstelle überprüft der SP-Adapter automatisch zunächst die Ausführung sicherheitsrelevanter Fahrzeugsysteme (Verbauprüfung). Weitere Prüfmöglichkeiten (Zustand, Funktion und Wirkung) folgen in den nächsten Jahren.



Verpflichtende Endrohrmessung dient dem Umweltschutz.



Für Bremsprüfstände sowie Systeme und Geräte zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer gelten seit 1. Januar 2017 erweiterte Stückprüfung und Kalibrierung.

Seit September 2016 wird der SP-Adapter ausgeliefert. Bis zum oben genannten Stichtag werden ihn voraussichtlich alle anerkannten Betriebe haben. Wer nicht mit dem SP-Adapter aufrüstet, darf künftig nur noch Nutzfahrzeuge mit einer Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2013 prüfen. Mit dem SP-Adapter bleiben die rund 4 200 anerkannten SP-Werkstätten in ihrer Prüftätigkeit (über 620 000 Sicherheitsprüfungen im Jahr 2015) und ihrer Prüfkompetenz auf Augenhöhe mit Überwachungsinstitutionen.

Mit dem SP-Adapter sind SP-Werkstätten auf Augenhöhe mit Überwachungsorganisationen.

Die Bundesregierung sieht bei der geplanten internetbasierten Kfz-Wie-

derzulassung vor, SP-Werkstätten einzubinden. Die Online-Außerbetriebsetzung (Stufe 1) ist seit 2015 möglich, ab 1. Oktober 2017 wird die Wiedenzulassung folgen (Stufe 2). Dafür müssen die Untersuchungsstellen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs (HU/SP) gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nachweisen.

Nach erfolgreicher SP-Durchführung sollen die Daten im Standardverfahren zeitnah (maximal 14 Tage) oder im Expressverfahren kurzfristig über einen elektronischen Weg an das KBA gehen. Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) startete im Frühjahr 2017 mit dem Aufbau einer sicheren Datenübermittlung (verschlüsselte SP-Daten) von der SP-Werkstatt über die zentrale Stelle (ZDK) an das KBA.

Mess- und Prüfgeräte kalibrieren

Die EU schreibt allen Mitgliedsstaaten spätestens ab Ende 2023 vor,

ein Qualitätssicherungssystem für technische Fahrzeuguntersuchungen einzuführen. In Deutschland müssen Überwachungsorganisationen seit 2008 ein Qualitätsmanagementsystem unterhalten, das den Anforderungen der ISO 17020 entspricht, und dies seit 2012 gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) nachweisen. Davon sind auch Kfz-Werkstätten massiv betroffen, besonders Prüfstützpunkte und AU-Werkstätten. Die Norm legt fest: Alle Mess- und Prüfeinrichtungen, die einen gravierenden Einfluss auf das Untersuchungsergebnis haben, müssen kalibriert sein.

Die in Deutschland bislang angewandte Eichung und Stückprüfung für die Mess- und Prüfgeräte entspricht nicht den in der ISO 17020 vorgeschriebenen Kalibrierungen. Diese sind grundsätzlich von akkreditierten Kalibrierlaboren durchzuführen, die es bislang allerdings noch

nicht gibt. Deshalb gilt seit Frühjahr 2016 eine Übergangsvorschrift: Bis zum 31. Dezember 2020 können für Messgeräte – insbesondere Bremsprüfstände, AU-Geräte und Scheinwerfereinstell-Prüfsysteme – anstelle der Kalibrierung „abweichende Anforderungen“ erfüllt werden.

Folgende Termine sind zu beachten: Für Bremsprüfstände sowie Systeme und Geräte zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer gelten seit 1. Januar 2017 erweiterte Stückprüfung und Kalibrierung. Darüber hinaus muss ein Kalibrierschein nach DAkkS-Vorgaben erstellt werden. Ab 1. Januar 2018 müssen alle Bremsprüfstände normenkonform kalibriert werden.

Europäische Gesetze zur technischen Überwachung

Die periodisch technische Fahrzeugüberwachung trägt seit jeher dazu

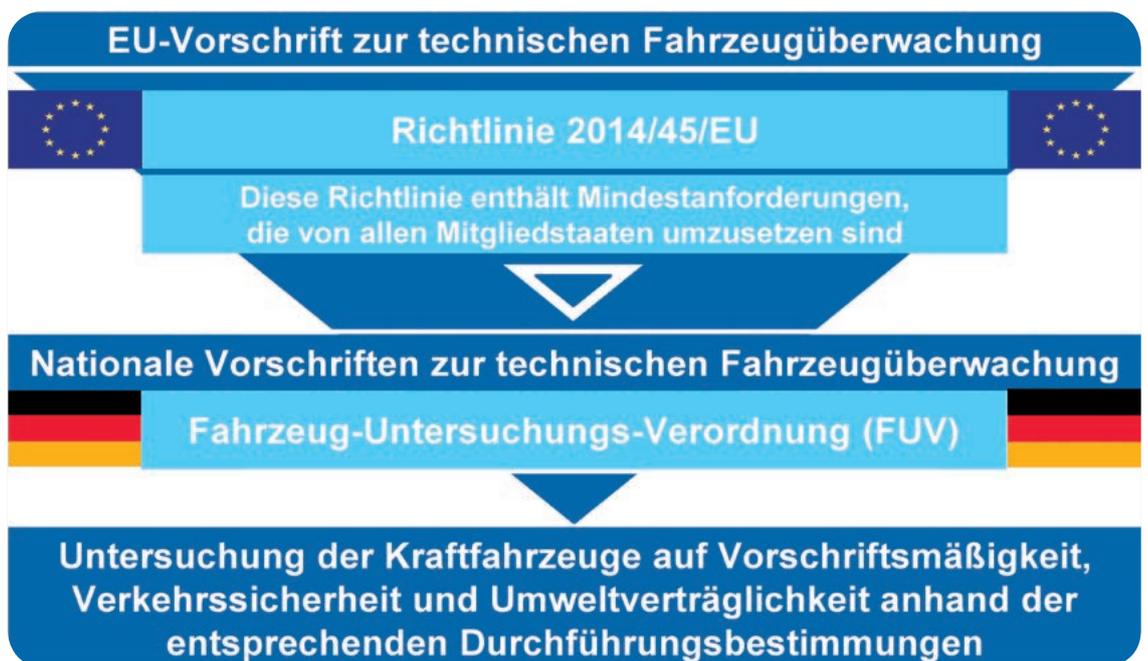
bei, die Vorschriftsmäßigkeit, Verkehrssicherheit und Umweltverträglichkeit der im Straßenverkehr betriebenen Fahrzeuge sicherzustellen. Mit der Richtlinie 2014/45/EU gibt die EU allen Mitgliedstaaten vor, in welcher Form die periodisch technische Fahrzeugüberwachung durchzuführen ist. Dies betrifft nicht nur die Prüfpunkte, sondern auch Umfang, Bewertung und Dokumentation der Fahrzeugprüfung. Langfristig plant die EU, dass alle Mitgliedsstaaten die jeweiligen Untersuchungen und Prüfbescheinigungen gegenseitig anerkennen.

Ein erster Schritt zu diesem Ziel ist die bereits praktizierte gegenseitige Anerkennung der Untersuchungen und Prüfbescheinigungen bei einer erneuten Zulassung eines Fahrzeugs aus einem anderen Mitgliedstaat. In naher Zukunft könnte eine gegenseitige Anerkennung der Untersuchungen/Prüfbescheinigungen europaweit Be-

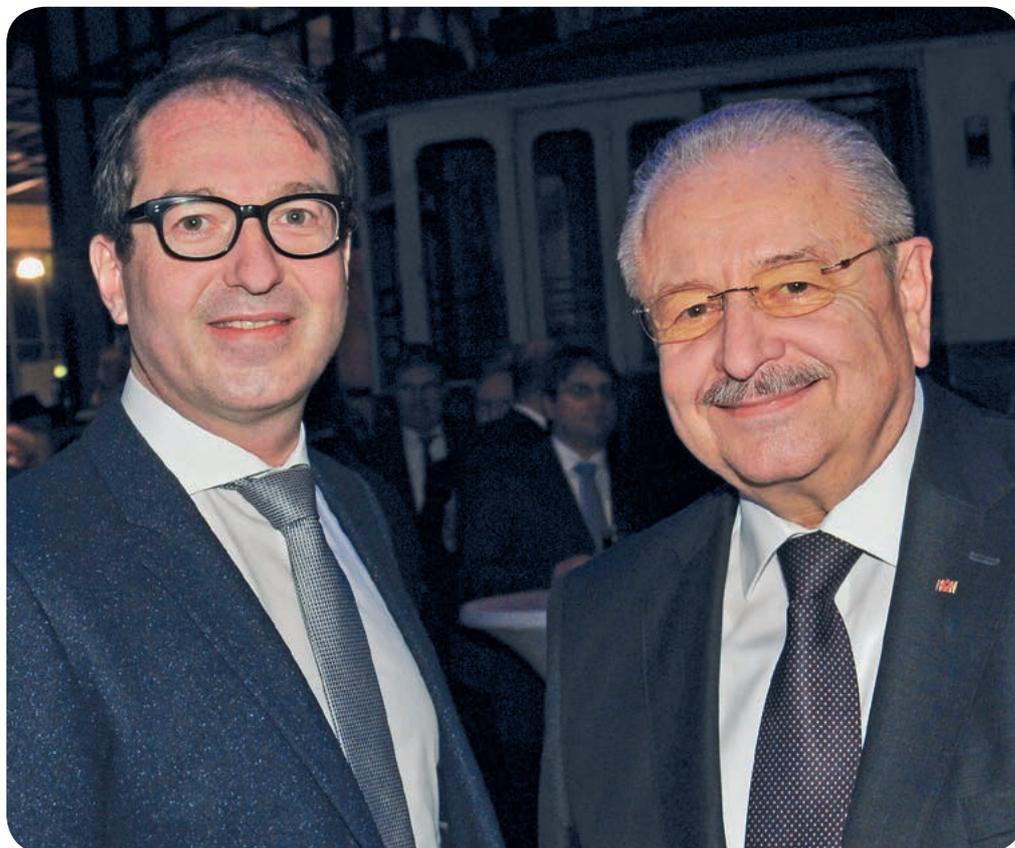
standteil der technischen Fahrzeugüberwachung sein. Wichtig ist, dass das Kfz-Gewerbe in den Gesamtkomplex über die anerkannten Werkstätten in Verbindung mit zuständigen Anerkennungsstellen wie den örtlichen Kfz-Innungen weiter integriert ist.

Nationale Vorschriften zur technischen Überwachung

Die Neuordnung auf europäischer Ebene wirkt sich auch auf Deutschland aus: Die neue Fahrzeug-Untersuchungs-Verordnung (FUV) und die ihr untergeordneten Regelungen setzen die Anforderungen voraussichtlich bis Mitte 2018 um. In diesem Rahmen will der Gesetzgeber alle bisherigen Einzelvorschriften, Anlagen und Richtlinien zur periodisch technischen Fahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung (HU), Abgasuntersuchung (AU) und Sicher-



Gesamtüberblick der Vorschriften zur technischen Fahrzeugüberwachung.



Für Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (l.) ist die verpflichtende Abgasmessung am Endrohr unverzichtbar. Vor ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und über 700 Gästen beim Neujahrsempfang des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern hob er die Bedeutung der Kfz-Meisterbetriebe für die Abgasuntersuchung (AU) hervor.

heitsprüfung (SP)) und § 41a StVZO (Gasanlagenprüfung GAP) zusammenfassen und gegebenenfalls anpassen. In den vom BMVI eingerichteten Arbeitsgruppen engagiert sich der ZDK seit vielen Jahren für die Interessen des Kfz-Gewerbes. Oberste Priorität des Verbands ist es, dass anerkannte Kfz-Werkstätten amtliche Untersuchungen weiterhin eigenständig durchführen und darüber hinaus als anerkannte HU-Prüfstützpunkte von den Prüfindingenieuren der Überwachungsorganisationen genutzt werden können.

Was bringt die neue FUV?

Im offiziellen BMVI-Entwurf zur FUV sind folgende Vorschriften enthalten:

- Prüfstützpunkte und Prüfplätze müssen künftig anerkannt sein.
- Anerkennung und Überprüfung obliegen der zuständigen obersten Landesbehörde (übertragbar auf Kfz-Innung).
- Prüfstützpunkte müssen in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- Anerkennungsstellen unterhalten ein Qualitätssicherungssystem.
- Anerkannte Prüfstützpunkte müssen mindestens alle zwei Jahre überprüft werden.

Die neue FUV soll Mitte 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und tritt ein Jahr später

(Mitte 2018) in Kraft. Die neuen Vorschriften für die Anerkennung von Werkstätten sind spätestens ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

Umweltzonen und Plaketten

Trotz immer besserer Luftqualität werden die in der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2015/1480) festgeschriebenen Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide sowie Feinstaub in einigen verkehrsbelasteten Regionen überschritten. Deshalb wird über eine Änderung der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beraten, um Kraftfahrzeuge mit geringem NOx-Ausstoß mit ei-

ner „Blauen Plakette“ zu kennzeichnen.

Die geplante Eingrenzung der berechtigten Plaketten-Ausgabestellen auf die Zulassungsbehörden oder die nach Landesrecht zuständigen öffentlichen Stellen wäre aus Sicht des ZDK nicht bürgerfreundlich. Mit der Ausgabe von jährlich elf Millionen Plaketten käme auf die rund 700 Zulassungsbehörden und in der Folge auch auf die Autofahrer als Leidtragende großer Aufwand zu. Zudem hat das Kfz-Gewerbe bereits eine Verfahrens-anweisung für die Sicherung der Qualität der Plakettenvergabe in Verbindung mit einer lückenlosen Dokumentation vom Plakettenhersteller bis hin zum ausgebenden AU-Betrieb erarbeitet, die einwandfrei funktioniert.

„Wer den Diesel auf die Schlachtbank führt, ignoriert bewusst dessen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz“

Jürgen Karpinski, ZDK-Präsident

genen Zahl der zu bearbeitenden Aufgabensysteme. Seit 2016 werden zwei weitere Landesverbände vor Ort durch die Aufgabenbank betreut. Dabei können die Erfahrungen aus bereits betreuten Aufgabenerstellungsausschüssen einfließen. Dies führt zu Synergien und weiterer Prozessharmonisierung. Der Prozess zur Durchführung eines einheitlichen Aufgabensystems für die Gesellenprüfung Winter 2018/2019 wurde im Arbeitskreis „Theoretische Gesellenprüfungsaufgaben“ grundlegend abgestimmt.

Karosserie und Lack

Die Einmischung von Prüfdienstleistern in technische Reparaturabläufe sorgt bei den von ZDK und dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) gemeinsam veranstalteten Ausschüssen für Diskussionen. Versicherer und von ihnen beauftragte Prüfdienstleister kürzen zunehmend ungerechtfertigt Rechnungen. ZDK und ZKF planen eine juristische Information, wie sich Werkstätten und Kunden gegebenenfalls mithilfe eines Anwalts und Sachverständigen dagegen wehren können.

Fachgruppe „Freie Werkstätten“

Für die fast 21000 markenungebundenen Betriebe engagiert sich die

Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“. Auf ihrer Agenda standen im vergangenen Jahr Themen wie

- der ungehinderte und standardisierte Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für alle Kraftfahrzeuge,
- der Zugang zum elektronischen Wartungsheft,
- die Einrichtung einer sogenannten Konformitätsbewertungsstelle zur Beschaffung diebstahlrelevanter Ersatzteile,
- die Etablierung des neuen elektronischen Werkzeugs „EuroDFT“ sowie
- Telematik-Systeme und der Zugang zu deren Daten (Fahrzeug-/Kundendaten).

Telematik – Fluch und Segen

Die europäische Gesetzgebung ist beim Thema Digitalisierung von entscheidender Bedeutung. Zusammen mit dem europäischen Dachverband CECRA engagiert sich der ZDK seit Jahren erfolgreich in Brüssel. Das Internet im Kraftfahrzeug und die Digitalisierung der Mobilität durch sogenannte Telematik-Dienstleistungen wirken sich mannigfach sowohl auf den Primär- als auch den Sekundärmarkt (Aftermarket) aus. Betroffen sind alle Marktteilnehmer, die Fahrzeughaltern direkt oder indirekt Geschäftsmodelle anbieten. Entscheidend ist, dass durch die europäische Gesetzgebung keinem Marktteilnehmer Nachteile entstehen.

Kfz-Betriebe müssen Zugang zu Kunden- und Fahrzeugdaten erhalten, um zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Die Aufgabenbank für den Schwerpunkt Pkw

Die Abteilung Technik hat auch im vergangenen Jahr Aufgabenvorschläge für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für den Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik nach alter und neuer Ausbildungsordnung erstellt. Eine besondere Herausforderung bestand in der stark gestie-

Bereits heute sammeln Fahrzeughersteller große Datenmengen. Dies verschafft ihnen enorme Vorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern. Mit den im Fahrzeug installierten Software-Applikationen können sie dem Fahrzeughalter Telematik-Dienstleistungen anbieten wie Fern-diagnose und -wartung. Damit treten sie in den Wettbewerb zu anderen Dienstleistern im Aftermarket.

Um das digitale Serviceangebot zu erweitern, wird das Telematik-System im Kraftfahrzeug mit einem externen Server verbunden. Durch dieses als „Extended Vehicle“ bezeichnete Konzept wollen die Fahrzeughersteller Kfz-Betrieben Zugang zu den Daten gewähren. Bei genauerem Hinsehen erweist sich das System als nicht geeignet: Kfz-Betriebe können zeitkritische Geschäftsprozesse nicht umsetzen. Zudem fehlt der Zugang über

das Display für die Kommunikation mit dem Halter. Das sind entscheidende Nachteile für die Entwicklung innovativer Angebote durch das Kfz-Gewerbe.

EuroDFT ist auf dem Markt

Gemeinsam mit der Firma ADIS-Technology hat der ZDK das Programmierungs- und Diagnosewerkzeug EuroDFT im Juni 2016 auf den Markt gebracht. Mit dem EuroDFT erhalten Kfz-Betriebe für Kraftfahrzeuge, die der „Euro 5“- oder „Euro 6“-Abgasnorm entsprechen, Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen vieler Fahrzeughersteller. Darüber hinaus sind auch Diagnose und Program-

mierung der verbauten elektronischen Steuergeräte möglich.

Der Vertrieb des EuroDFT erfolgt durch ADIS-Technology. Dabei unterstützte der ZDK das Unternehmen mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, zu denen auch zweitägige Schulungen in den Bildungsstät-

ten des Handwerks gehören. Über eine Onlineplattform (www.eurodft.com) kann jeder interessierte Kfz-Betrieb ein Gerät individuell konfigurieren und bestellen. Weiterhin bildet der ZDK die Schnittstelle zwischen ADIS-Technology und den Fahrzeugherstellern

und überwacht die Einhaltung der Verordnungen durch die Fahrzeughersteller.

„Wir müssen die Servicefähigkeit unserer Betriebe erhalten und ihnen den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen ermöglichen.“

Wilhelm Hülsdonk,
Bundesinnungsmeister



Vogel Business Media

Florian Fischer
Geschäftsführer

Gerade in Zeiten des Wandels ist eine vertrauensvolle und stabile Partnerschaft ein wichtiges Fundament, um neue Herausforderungen zu meistern und auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Der ZDK und Vogel Business Media leben genau das seit vielen Jahrzehnten in einem beispielhaften Miteinander.

Der »kFz-betrieb« ist als offizielles Verbandsmedium dabei stets ein scharfer Marktbeobachter und gibt dem Kfz-Gewerbe entscheidende Impulse für das Business von heute

und morgen. Für eine professionelle Aus- und Weiterbildung stehen unsere Medienmarken »autoFACHMANN« und »autoKAUFMANN«, die aktuell das Thema E-Learning immer stärker in den Fokus rücken. Das alles geschieht in enger Abstimmung mit dem ZDK, seinen Landesverbänden, Innungen und Ausschüssen. Mit unserem Angebot an Zeitschriften, Fachbüchern, digitalen Medien und Branchenevents werden wir auch in Zukunft ein starker Partner des Deutschen Kraftfahrzeuggewebes sein.

Interview mit Rüdiger Semper, TAK-Geschäftsführer „Darauf können sich Betriebe verlassen“

Geht es um Weiterbildung im Kfz-Gewerbe, ist die Akademie des Deutschen Kfz-Gewerbes (TAK) die Nummer 1. Wie die Betriebe von neuen Angeboten und Initiativen profitieren, erläutert Geschäftsführer Rüdiger Semper.

Herr Semper, der Gesetzgeber hat den Fokus auf die Prüfmittel von Abgas- und Hauptuntersuchung gerichtet. Was kommt auf Kfz-Betriebe zu?

■ Sämtliche Prüfstände und Einstellplätze müssen ab Anfang 2018 kalibriert werden. Die Übergangsphase ist bereits angelaufen. Die erweiterte Prüfung bedeutet einen erhöhten Prüfaufwand, da die Prüfer auch einen Kalibrierschein ausstellen müssen.

Was bedeutet dies für die TAK?

■ Die Akademie des Kfz-Gewerbes will die Betriebe weiterhin bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben unterstützen. Mit der TAK CERT GmbH haben wir uns entsprechend aufgestellt.

Was steckt dahinter?

■ Zuständig für die Anerkennung eines akkreditierten Unternehmens ist die Deutsche Akkreditierungsstelle. Hier haben wir die Unterlagen eingereicht und hoffen bis Ende 2017 die offizielle Akkreditierung als Kalibrierlabor zu erhalten.

Inwiefern profitieren die Verbandsmitglieder davon?

■ Die Verbindungen von Kfz-Betrieben zu Innungen und ihren Beauftragten ist in der Regel sehr eng. Auf das bestehende Vertrauensverhältnis wollen wir mit unserer neuen Dienstleistung aufbauen. Darauf können sich die Betriebe verlassen.

Was kommt auf die Betriebe zu?

■ Die Kalibrierung der Prüfmittel ist mit großem Aufwand verbunden. Wir müssen sicher-



stellen, dass die zu hoheitlichen Aufgaben genutzten Geräte richtig messen. Dafür haben wir ein entsprechendes Verfahren im TAK Labor entwickelt.

Das TAK Labor ist eine recht junge Einrichtung der TAK. Was steckt dahinter?

■ Ende 2015 haben wir das Labor eingeweiht und haben die Einrichtung im vergangenen Jahr etabliert. Das hat uns viel Energie gekostet. Hier schulen wir vor allem unsere Multiplikatoren, entwickeln aber auch neue Konzepte und führen Tests durch.

Wie sieht der Alltag im TAK Labor aus?

■ Das Labor ist ausgestattet wie eine Kfz-Werkstatt plus Schulungsräume. Wir nutzen das Labor intensiv, derzeit vor allem für Neuentwicklungen von Schulungskonzepten, zum Beispiel zur Fachkraft für Young- und Oldtimertechnik.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ausbau des digitalen Verbandes schreitet voran

Der Ausbau der digitalen Kommunikation im Verband geht weiter. Neue Instrumente helfen, interne Prozesse zu vereinfachen und Mitglieder schneller zu erreichen. Gleichzeitig ist öffentliche Präsenz wichtiger Baustein der Lobbyarbeit des ZDK. Entsprechend ist die Medienarbeit aktuell von vielen Themen geprägt.

Eine hohe Bedeutung misst der Verband den Rechtsthemen zu. Dazu gehört der Diskurs um den Rundfunkbeitrag, bei dem der Verband die Überzeugung vertritt, dass Vorführwagen als Handelsware zu gelten haben und dafür kein Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu entrichten ist. Beim Autorechtstag im März 2017 in Königswinter war die Abgasmessung ein Schwerpunktthema, das in der Medienresonanz eine wesentliche Rolle spielte.

Den Klimaschutz im Blick

Unablässig positioniert sich der ZDK zu Umweltfragen: So sieht er seit jeher die Abgasuntersuchung (AU) am Endrohr als unverzichtbar. Wichtige Rückendeckung kam von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt beim Neujahrsempfang 2017 des Kfz-Gewerbes Bayern. Vor über 700 Gästen hob er die Bedeutung der Kfz-Meisterbetriebe für die AU hervor. Auch warnte der ZDK davor,

den Diesel „auf die Schlachtbank zu führen“ und betonte wiederholt dessen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist das Thema alternative Antriebe: So ist die steuerliche Diskriminierung von Flüssiggas für den ZDK nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig reagierte der Verband mit scharfer öffentlicher Kritik auf den Antrag des Bundesvorstands

der Grünen, der Bundesparteitag möge ein Verbot der Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2030 fordern.

Athena Preis für Azubis

Auch 2017 können Ausbildungsbetriebe im Kfz-Gewerbe ihre Azubis wieder für den deutschen „Athena Preis“ nominieren. ZDK und die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ suchen bereits zum zweiten Mal junge Menschen, die sich durch soziales Engagement oder Zivilcourage verdient gemacht haben. Der Athena Preis ist eine internationale Auszeichnung, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und erstmals 2017 in der Schweiz ausgeschrieben wird.

Preisberechtigt sind Auszubildende in den technischen und kaufmännischen Kfz-Berufen, die in Mitgliedsbetrieben der Kfz-Innungen ausgebildet werden. Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Ausbilder und auch Verbandsvertreter können geeignete Kandidaten vorschlagen. Die internationale Preisverleihung 2017 findet auf dem österreichischen Branchen-Kongress „Auto&Wirtschaft-Tag“ am 24. Oktober in Wien statt. Der deutsche Gewinner erhält neben Award und Urkunde einen Weiterbildungs-Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro.

Der Preis wird unterstützt von FUCHS Schmierstoffe, der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe und der NÜRNBERGER Versicherung. Der Flyer für die Nominierung ist auf der ZDK-Website abrufbar. Die Nominierungsfrist endet am 30. Juni 2017.

Ja zur Meister-Qualifikation

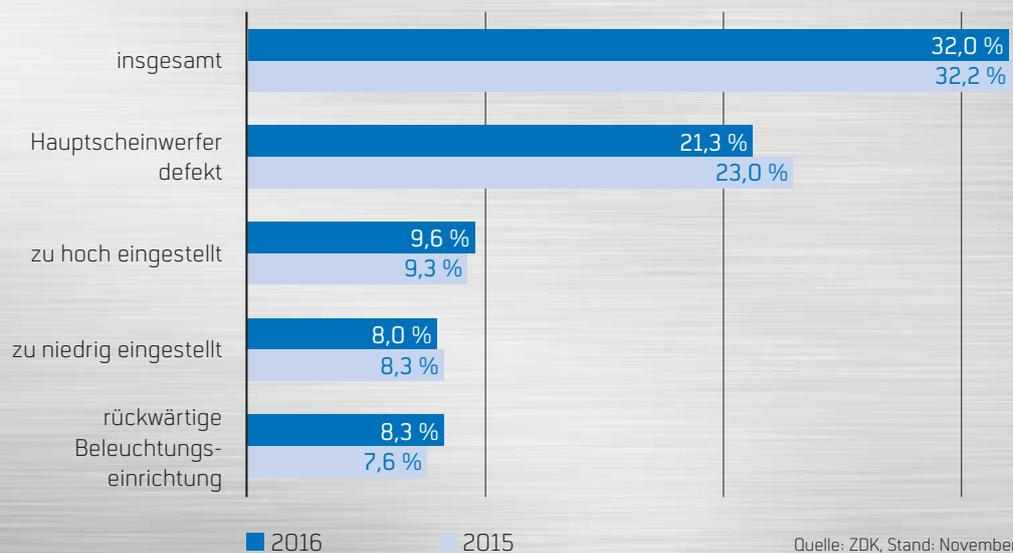
Die Qualität der deutschen Kfz-Meisterausbildung darf durch die EU nicht nivelliert werden. Darauf hat ZDK-Präsident Jürgen Karpinski bei einer Vorstandssitzung im Gespräch mit EU-Spitzenvertreterin Dr. Irmfried Schwimann hingewiesen. Sie ist stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Union. Unangetastet bleiben muss auch die duale Berufsausbildung, die nicht nur in Europa als vorbildlich angesehen wird.

Kundenorientiert dank Schiedsstellen

Die Kfz-Schiedsstellen werden ihre erfolgreiche Tätigkeit auch zukünftig und unabhängig vom Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) fortsetzen. So verweist selbst die Allge-

Mängelquote Licht-Test 2016

Veränderungen zu 2015 in Prozent



Licht-Test 2016:
Mängelquote Pkw.

Quelle: ZDK, Stand: November 2016

meine Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl auf die Kfz-Schiedsstellen als branchenspezifische Schlichtungsstelle außerhalb des VSBG.

Werbemaßnahmen des Verbandes ergänzen die Informationspflichten, und neben der üblichen Pressearbeit stehen Statements für Rundfunksender bereit.

Die im Februar 2017 neu gestaltete Website www.kfz-schiedsstellen.de verdeutlicht Autokunden Vorteile und Voraussetzungen eines Verfahrens. Zusätzlich können Kfz-Betriebe auf einen neuen Informationsflyer zugreifen und ihn kostenlos bis 500 Stück unter www.kfz-meister-shop.de bestellen. Sie können den Flyer ihren Kunden – im Falle von Streitigkeiten – übergeben und damit ihr besonders kundenorientiertes Beschwerdemanagement belegen.

Mit „Service 4.0“ in die Zukunft

Auf der Automechanika 2016 in Frankfurt am Main präsentierte der ZDK die Sonderschau „Service 4.0“. Die Schau widmete sich praktischen Service-Themen und hatte dabei die Zukunft im Blick. Ein Fokus lag auf der Lichttechnik. Es ging um adaptive Scheinwerfersysteme sowie Xenon-, LED- und Laserlichtquellen. Experten erläuterten, ob und welche neuen Prüftechnologien und Prüfgeräte dafür in den Kfz-Betrieben notwendig sind.

Anlass war das Jubiläum „60 Jahre Licht-Test“ im Oktober. Auf dem Oldtimer-Stand wurde dann auch an ei-

nem Skoda 130 RS, Baujahr 1976, und einem historischen Hella-Scheinwerfereinstellgerät aus den 1960er Jahren simuliert, wie ein Licht-Test zu Zeiten der Bilux- und Halogenscheinwerfer durchgeführt wurde.

„Das gut funktionierende, freiwillige Schlichtungsverfahren im Kfz-Gewerbe gibt es bereits seit 1970.“

Dr. Axel Koblitz,
ZDK-Hauptgeschäftsführer

Keine Besserung an der Blenderfront

Jeder dritte Pkw fährt mit mangelhaftem Autolicht. Das ist das Ergebnis des Jubiläums-Licht-Tests „60 Jahre Sicherheit“. Die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen haben im Oktober 2016 mehrere Millionen Fahrzeugbeleuchtungen überprüft. Insgesamt rund 140 000 dieser Tests flossen in die von ZDK und Deutscher Verkehrswacht (DVW) veröffentlichte Statistik ein. Die Bilanz: An 32 Prozent der Pkw wurde die Beleuchtungsanlage beanstandet. Damit hat sich die Anzahl von Fahrzeugen mit Mängeln im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte verbessert. Auch die Bilanz für Nutzfahrzeuge zeigt klaren Handlungsbedarf: Rund 41,5 Prozent der 7 300 Tests, die in die Statistik einfließen, brachten Mängel ans Licht.

Im Oktober 2017 will der Verband im Rahmen der Aktion einen „Auto-Licht-Tag“ lancieren. Die Akteure appellieren an Polizeidienststellen bundesweit, einen Tag lang verstärkt auf die Fahrzeugbeleuchtung zu achten. Dieser Tag soll medien-

wirksam kommuniziert werden – wie das auch heute bereits vielerorts bei Geschwindigkeitskontrollen erfolgt. Die Senatoren und Innenminister der Länder werden informiert und gebeten, das Vorhaben an die Polizeidienststellen heranzutragen. Schließlich schaffen Polizeikontrollen noch mehr Akzeptanz für den Licht-Test und dienen damit der Verkehrssicherheit. Der Slogan 2017 lautet „Freie Fahrt für gutes Licht“.

Der Licht-Test im Oktober mit seiner sechzigjährigen Erfolgsgeschichte ist auch Vorbild für andere bundesweite PR-Kampagnen, die Mitgliedsbetrieben gleichzeitig als Marketing-Maßnahmen und Kundenkontaktprogramm dienen. Dazu gehören der Aufbereitungs-Monat April, der Autoglas-Monat Mai und die 2016 neu gestartete Winterreifen-Kampagne in Kooperation mit Michelin.

Im Rahmen des Licht-Tests will der Verband den „Auto-Licht-Tag“ einführen. Verkehrskontrollen sollen Autofahrer sensibilisieren und für Sicherheit sorgen.

Daten für neue Geschäftsmodelle

Das Thema Digitalisierung ist unverändert sehr präsent. Mit den Auswirkungen digitaler Geschäftsmodelle auf kleine und mittelständische Unternehmen beschäftigte sich der 7. Berliner Automobildialog im Oktober 2016. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Abgeordnete, Vertre-

ter von Ministerien sowie Verbände und Unternehmen.

Die Kommunikation rund um die Digitalisierung gipfelte im 5. Fabrikatshändlerkongress des Kfz-Gewerbes im Januar 2017 in Berlin. Das von der ZDK-Abteilung Fabrikate organisierte Branchenevent stand ganz im Zeichen von Big Data. Vor fast 370 Teilnehmern betonte ZDK-Vizepräsident Ulrich Fromme im Namen der Sprecher der Fabrikatsverbände, dass sich der stationäre Automobilhandel nur dann zukunftsfähig aufstellen kann, wenn er die Chance bekommt, eigene Kundendaten mit Daten vernetzter Fahrzeuge intelligent zu verknüpfen. Ziel der Verbandsaktivitäten müsse es sein, dem stationären Automobilhandel in Zeiten des rasanten technologischen Wandels seinen Platz als unersetzlicher Mobilitätsdienstleister

und Schnittstelle zwischen Hersteller und Kunde zu sichern.

Filmpremiere für „Deine Autohäuser“

Big Data, Silicon Valley, Futurologie – der ZDK hat die Aufbruchstimmung des Fabrikatshändlerkongresses als Startschuss für eine neue Imagekampagne genutzt. Auf der Tagung hatte der erste einer Serie von Virtual-Reality-Filmen unter dem Titel „Deine Autohäuser“ Premiere. Die neue Kampagne will den Fabrikatshandel als wichtigen Mitspieler im Mobilitätswandel darstellen.

Die Filme richten sich an Autofahrer und rücken deren Wünsche und Vorstellungen von Mobilität in den Mittelpunkt. Sie erzählen kurzweilige Geschichten über veränderte

Ansprüche der Autofahrer und wie Autohäuser diese heute schon erfüllen. Zu den Themen gehören Carsharing, Probefahrt und E-Mobilität. Beispiele, wie Autohändler für ihre Kunden innovative Konzepte umsetzen, gibt es viele. Dabei fungieren die Betriebe als Mittler für die Hersteller oder setzen eigene Ideen um. Die Webseite www.deine-autohäuser.de bietet zusätzlich Argumente und Fakten.

„Unser Kernthema 2017 ist Big Data.“

Ulrich Fromme, ZDK-Vizepräsident

Der digitale Verband

Der Ausbau der digitalen Kommunikationswege zwischen Zentralverband, Landesverbänden und Innungen geht weiter voran: Zwei Innungen nutzen bereits die App „kfz.innung“, weitere wollen folgen. Die Internetseite ging im Frühjahr 2016 mit einem überarbeiteten Pre-



Die 360-Grad-Filme der Kampagne „Deine Autohäuser“ drehen sich rund um moderne Mobilitätsangebote und das Shopping-Erlebnis Autokauf.

miumbereich für Mitgliedsbetriebe an den Start. Das Intranet befindet sich derzeit in einem umfassenden Relaunch. Ziel ist es, die drei digitalen Kommunikationswege permanent weiterzuentwickeln und sie miteinander zu verknüpfen. Damit sollen Arbeitsprozesse vereinfacht und die verschiedenen Zielgruppen noch schneller informiert werden.

Wissen und Austausch im Intranet

Mit dem neuen Intranet entsteht eine zentrale moderne Kommunikationsplattform. Sie bietet Mitarbeitern des ZDK, der Landesverbände und Innungen Informationen und Austausch.

Der Arbeitskreis „Digitale Verbandskommunikation“ befasst sich zurzeit ausführlich mit der technischen, optischen und funktionalen Neugestaltung des internen Angebots. Dafür hat er sich diese Ziele gesetzt:

- das E-Mail-Aufkommen senken,
- die Gremienarbeit unterstützen und administrieren,
- ein einfaches und modernes Erscheinungsbild schaffen,
- einen effizienten Wissenstransfer mit modernem Archiv bieten,
- ein Design, das sich anpasst und so auch auf Smartphones und Tablets funktioniert.

Künftig gibt es im Intranet zwei Kanäle. Über Nachrichten, Rundschreiben und Termine können sich Mitarbeiter im strategischen Kanal auf dem Laufenden halten. Ein

Download-Center bietet auf einen Klick alle aktuellen Dokumente. Komplettiert wird der Kanal durch sogenannte Tools, über die Sitzungsräume oder ein Poolfahrzeug zu buchen sind. Der soziale Kanal ist das digitale Spiegelbild der Gremien des Verbandes. Hier können sich die Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen zwischen zwei Sitzungen austauschen, neue Termine vereinbaren und Dokumente veröffentlichen.

Neben der technischen Umsetzung spielt in der Relaunch-Phase auch die Projektkommunikation eine große Rolle. Auf mehreren Wegen werden alle Mitarbeiter regelmäßig über das neue Intranet informiert und in das Projekt einbezogen. So schreibt der Arbeitskreis seit Jahresanfang in einem Blog über dessen Fortschritte (<http://blog.kfzgewerbe.de>). Weitere Maßnahmen werden folgen: Ausgewählte Gruppen probieren die einzelnen Module im Vorfeld aus und geben Feedback. Handbücher, Schulungen, Webinare, Erklärvideos erleichtern den Einstieg in die neue Plattform.

Website mit persönlichem Cockpit

Der Mitgliederbereich auf den Websites des ZDK und der Landesverbände ist inhaltlich neu ausgerichtet. Er hat eine deutlich schlankere Struktur erhalten und ist in die Kategorien News und Wissensdatenbank unterteilt. Alle aktuellen Artikel stehen in der Rubrik „News“. Lange Klickwege entfallen, denn es gibt keine untergeordneten Rubriken mehr. Leser, die intensiver einsteigen wollen oder ältere Artikel suchen, werden in der

Wissensdatenbank fündig. Hier ist alles detaillierter strukturiert. Eine Suche hilft, den gewünschten Text zu finden. Ziel ist es, den Nutzern Nachrichten einfacher und übersichtlicher zu präsentieren.

Das neue Intranet sorgt für einen besseren Überblick und einfache Kommunikationswege.

Jeder Nutzer kann sich ein persönliches Info-Cockpit einrichten. Das heißt: Jeder kann sich auf der Startseite für Mitglieder über eine Auswahlliste die Informationen zusammenstellen, die ihm für die eigene Arbeit am wichtigsten sind. Das können Nachrichten aus den Rubriken „Unternehmensführung“, „Personal & Bildung“, „Werkstatt & Teile“ oder „Handel & Dienstleistungen“ sein. Auswählbar sind auch das „Produkt der Woche im Kfz-Meistershop“ oder alle wichtigen Downloads wie AGB, Verträge und Formulare. Nach jedem Einloggen erscheinen die abonnierten Nachrichten unter „Beratung & Service“ für Mitglieder.

Mobil informiert mit kfz.innung

Die App „kfz.innung“ ist online. Betriebe der Kfz-Innungen München-Oberbayern und Oberpfalz und Kreis Kelheim/Ndb. erhalten bereits aktuelle Branchennachrichten auf ihr Smartphone. Weitere Innungen und Landesverbände wollen künftig auch ihre Betriebe mobil auf dem

Laufenden halten. Technisch gesehen ist kfz.innung eine „App für alle“. Lediglich über die Zugangsdaten des Internetauftritts können sich die Betriebe der teilnehmenden Innungen mobil einloggen und erhalten so ihre Nachrichten. Die App steht Nutzer von iOS- und Android-Geräten zur Verfügung.

Zehn Jahre Medienpreis

Der Medienpreis „Der Blaue Kalligraph“ zeichnet seit zehn Jahren ehrenamtliche Pressesprecher im Kfz-Gewerbe aus. Auf dem Galaabend der ZDK-Bundestagung 2016 in Frankfurt am Main erhielten insge-

samt zwölf Kfz-Pressesprecher eine Auszeichnung. Der höchste Medienpreis ging an Helmut Kimmina. Der 81-jährige Pressesprecher erhielt den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk. Die Kfz-Unternehmerin Svenja Fricke aus Osterode, Niedersachsen, erhielt den Platin-Kalligraphen. Damit würdigte der ZDK zum Jubiläum den besten aller Gold-Gewinner seit 2006.

Zehn Jahre Blauer Kalligraph waren zudem Anlass, erstmals eine „Top Ten“ der erfolgreichsten Pressesprecher im Jahr 2016 auszuloben. Unter diesen besten Zehn landete Winfried Preuss aus Wismar ganz oben auf dem Sie-

Helmut Kimmina erhielt 2016 den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk.

gertreppchen. Mit seiner Aktion „Meisterbetriebe in Video-Clips“ gewann er den Kalligraphen in Gold für die Kfz-Innung Nordwestmecklenburg-Wismar. Silber ging an Hans Medele für die „Oberbayerische Meister-Classic“ der Kfz-Innung München-Oberbayern. Obermeister Andreas Jokisch holte Bronze für den „24. Geraer Autofrühling“ nach Ostthüringen.



Helmut Kimmina, seit Oktober 1980 Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der Kfz-Innung in Münster, erhielt den Ehrenkalligraphen für sein Lebenswerk. TV-Moderatorin Claudia Kleinert gratuliert.



Zehn Jahre Blauer Kalligraph: Die besten Pressesprecher 2016.

Zu den besten zehn ehrenamtlichen Pressesprechern 2016 zählen ferner Heidi Baier (Worms), Werner Blohm (Stormarn-Bad Oldesloe), Hans-Wilhelm Hansen (Kiel-Neumünster), Jürgen Henninger (Freiburg), Stefan

Pingel (Gifhorn), Mike Schedler (Heilbronn-Öhringen) und Frank Schnierle (Region Stuttgart). Alle Top-Ten-Projekte wurden verfilmt und sind in der Playlist „Blauer Kalligraph“ auf Youtube (www.youtube.de/kfzgewerbe) abrufbar. Auch 2017 werden ZDK und PR-Partner FUCHS Schmierstoffe das ehrenamtliche Engagement von Kfz-Unternehmern wieder mit dem „Blauen Kalligraphen“ auszeichnen.



FUCHS-Gruppe

Stefan Fuchs Vorsitzender des Vorstands

FUCHS und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe verbindet schon seit mehr als zehn Jahren eine enge, vertrauensvolle Partnerschaft. Als Partner in der Öffentlichkeitsarbeit des ZDK freut es uns ganz besonders, gemeinsam den Qualitätsgedanken des Fachbetriebs auch 2017 nachhaltig vorzubringen. Als Familienunternehmen und als Weltkonzern verstehen wir kleinere Betriebe und die großen Autohausgruppen gleichermaßen. In der Konzentration auf die Fachkompetenz und Servicefreundlichkeit sehen wir große Chancen für die Branche, gera-

de vor dem Hintergrund neuer Mobilitätstechnologien. Hierzu werden wir als einer der weltweit führenden Schmierstoff-Erstausrüster der Fahrzeugindustrie weiterhin unseren Beitrag leisten. Wir werden in den nächsten Jahren weiter massiv in F&E, Prüfstände und moderne Fertigungsanlagen investieren, gerade auch an unseren deutschen Standorten. Zugleich sehen wir in der Ausbildung einen wichtigen Schlüssel für den künftigen Erfolg und werden auch weiterhin die Ausbildungsinitiativen des Kraftfahrzeuggewerbes finanziell fördern.

Die ZDK-Geschäftsstelle Geschäftsführer und Referenten

Haupt- geschäfts- führung (Abt. 1)		Dr. Axel Koblitz Haupt- geschäfts- führer	Referentin Manuela Liehr	Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2)		Ulrich Dilchert Geschäfts- führer	Referenten Dietrich Asche, Patrick Kaiser, Stefan Laing, Marion Nikolic
Technik, Sicherheit, Umwelt (Abt. 3)		Neofitos Arathymos Geschäfts- führer	Referenten Michael Breuer, Hans-Walter Kaumanns, Marc Limburg, Dominik Lutter, Marco Siega, Werner Steber	Hauptstadt- büro (Abt. 4)		Dr. Christoph Konrad Geschäfts- führer	Referent Alex Jan Erdmann
Verwaltung (Abt. 5)		Matthias Kenter Geschäfts- führer		Betriebs-, Volkswirt- schaft und Fabrikate (Abt. 6)		Antje Woltermann Geschäfts- führerin	Referenten Sven Gustafson, Ellen Schmidt, Marc Voß, Marcus Weller
Presse- und Öffentlich- keitsarbeit (Abt. 7)		Ulrich Köster Geschäfts- führer	Referenten Ulrike Seidenstücker, Claudia Weiler	Berufs- bildung (Abt. 8)		Birgit Behrens Geschäfts- führerin	Referenten Claudia Kefferpütz, Joachim Syha, Andrea Zeus

Ausgabe 2017

Zahlen & Fakten 2016

Herausgeber:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Zentralverband (ZDK)

Franz-Lohe-Str. 21

53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21

10117 Berlin

Rue J. de Lalaing 4

1040 Brüssel

www.kfzgewerbe.de

Fotos: H. Almonat, AutoBerufe/Matthias Leitzke, BDK, BFC, DAT, Fotolia.com [industrieblick, Nataliya Hora, LianeM, pixelklex, Denys Prykhodov, Tomasz Zajda], FUCHS Schmierstoffe, istockphoto.com [sturti], NÜRNBERGER Versicherung, TAK, T. Volz, F. Wachendörfer, World of VR, H. Zietz

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.

